



Anträge

**zum Kleinen Landesparteitag
der SPD Baden-Württemberg
am 7. Mai 2022 in Stuttgart**

Berichterstatter*innen

| Antragsbereich | Berichterstatter*innen |
|-------------------------------|--------------------------------|
| Kinder & Jugendliche | Daniela Harsch Florian Wahl |
| Arbeit und Soziales | Stephanie Bernickel |
| Außen- und Sicherheitspolitik | René Repasi Lina Seitzl |
| Initiativanträge | René Repasi Lina Seitzl |

Mitglieder der Antragskommission

| | | |
|---------------------|---------------------|---------------------|
| Bettina Ahrens-Diez | Heike Baehrens | Stephanie Bernickel |
| Daniel Born | Lars Castellucci | Jakob Dongus |
| Sonja Elser | Daniela Harsch | Lukas Hornung |
| Wolfgang Katzmarek | Birte Könnecke | Leon Köpfler |
| Kevin Leiser | Judith Marvi | Katja Mast |
| Dominique Odar | René Repasi | Sarah Schlösser |
| Lina Seitzl | Viviane Sigg | Katharina Spohrer |
| Tim Strobel | Huyhn Trong An Tang | Florian Wahl |
| Jonas Weber | Sebastian Weigle | Boris Weirauch |
| Annalena Wirth | Andreas Woerlein | Annkathrin Wulff |

| | |
|----------------|------------------|
| René Repasi | Vorsitzender |
| Daniela Harsch | Stellvertreterin |
| Lina Seitzl | Stellvertreterin |

Impressum

Herausgeber

SPD-Landesverband Baden-Württemberg
Wilhelmsplatz 10, 70182 Stuttgart
www.spd-bw.de

Geschäftsordnung der Antragskommission des SPD-Landesverbandes Baden-Württemberg

§ 1

(1) Die Antragskommission besteht aus 30 vom Landesparteitag gewählten Mitgliedern. Sie wählt aus ihrer Mitte einen Vorsitzenden oder eine Vorsitzende.

(2) Die Antragskommission kann Unterkommissionen bilden.

(3) Die Antragskommission bestimmt aus ihrer Mitte die Berichterstatter.

§ 2

(1) Die Mitglieder der Antragskommission erhalten die Anträge unmittelbar nach Ablauf der Antragsfrist von der Geschäftsstelle.

(2) Die Antragskommission soll einen Vorschlag für den zweckmäßigen Verhandlungsablauf machen, über den der Parteitag als Geschäftsordnungsantrag entscheidet.

(3) Liegen zu einem Sachgebiet mehrere Anträge vor, schlägt die Antragskommission einen Antrag als Grundlage der Beratung vor.

Für die Behandlung von Anträgen kann sie empfehlen:

- zur Beschlussfassung nicht geeignet
- Nichtbefassung
- erledigt durch ...
- Annahme
- Annahme in folgender Fassung: ...
- Ablehnung
- Überweisung als Material an ...

(4) Empfehlungen der Antragskommission sollen keine inhaltlichen Änderungen der Anträge enthalten.

(5) Auf Verlangen hat die Antragskommission das Abstimmungsergebnis bekannt zu geben und die Meinung der Minderheit vorzutragen.

(6) Der Berichterstatter oder die Berichterstatterin der Antragskommission begründet die Empfehlungen der Antragskommission. Zur Sache selbst soll er oder sie nur Stellung nehmen, soweit dies zur Begründung der Empfehlung notwendig ist

(7) Die Antragskommission kann Empfehlungen für die zeitliche Weiterbehandlung von Anträgen machen.

§ 3

(1) Die erste Sitzung nach der Wahl der Antragskommission wird vom oder von der Landesvorsitzenden einberufen.

(2) Die Einberufung zu weiteren Sitzungen erfolgt durch den Vorsitzenden oder die Vorsitzende der Antragskommission. Auf Antrag eines Drittels der Mitglieder der Kommission hat er oder sie die Antragskommission in angemessener Frist einzuberufen.

§ 4

(1) An den Beratungen der Antragskommission nimmt je ein Vertreter oder eine Vertreterin des Landesvorstands, der Landtagsfraktion und der baden-württembergischen SPD-Bundestagsabgeordneten und der SPD-Europaabgeordneten teil.

(2) Die Sitzungen der Antragskommission sind delegiertenöffentlich.

(3) Die Antragskommission kann Sachverständige zur Beratung zuziehen.

§ 5

(1) Diese Geschäftsordnung wurde am 15./16. September 1995 in Pforzheim beschlossen.

(2) Änderungen dieser Geschäftsordnung erfolgen auf Beschluss des Parteitages.

Anträge

Inhaltsverzeichnis

Ki&Ju - Kinder und Jugendliche

| Bezeichner | Titel · Antragsteller*in · Empfehlung | Seite |
|-------------|--|-------|
| Ki&Ju 01 | Kinder wahrnehmen. Kinder schützen. Kinder stärken. Kinder beteiligen. – Unsere jugend- und kinderpolitischen Forderungen nach Corona. Landesvorstand <i>Annahme in der Fassung der Antragskommission - Z.52-63, Z. 125-126, Z.336-346: Empfehlung erfolgt mündlich</i> | 4 |
| Ki&Ju 02 | Erbe für alle – Chancen für alle Jusos Baden-Württemberg <i>Ablehnung</i> | 15 |
| Ki&Ju 03 | Schulsanierung – mehr als eine reine Baumaßnahme! Landesvorstand <i>Annahme</i> | 17 |
| Ki&Ju 04 | Beteiligungsrechte von Kindern und Jugendlichen in der Landesverfassung von Baden-Württemberg verankern KV Waldshut <i>Annahme von Z. 12-16; Rest wird Begründung</i> | 20 |
| Ki&Ju 05 | Frühkindliche Bildung zukunftssicher aufstellen OV Reutlingen <i>erledigt durch Annahme von Ki&Ju 01 in der Fassung der Antragskommission</i> | 21 |
| Ki&Ju 06 | Gelebte Demokratie voranbringen. Demokratieförderung konkret gestalten. KV Neckar-Odenwald, KV Main-Tauber <i>erledigt durch Annahme von Ki&Ju 01 in der Fassung der Antragskommission</i> | 23 |
| Ki&Ju 07 | Kindertagesstätten und Schulen in Baden-Württemberg bei der Beschaffung von Fördermitteln unterstützen AfB Baden-Württemberg <i>zur Beschlussfassung nicht geeignet</i> | 25 |
| Ki&Ju 08 | Schulleiter*innen mit besseren Rahmenbedingungen unterstützen AfB Baden-Württemberg <i>Überweisung an Landtagsfraktion</i> | 27 |
| Ki&Ju 09 | Kinderarmut in Schulen mittel- und unmittelbar begegnen KV Stuttgart <i>erledigt durch Annahme von Ki&Ju 01 in der Fassung der Antragskommission</i> | 29 |
| Ki&Ju 10 | Finanzierung der Schulsozialarbeit KV Hohenlohe <i>erledigt durch Annahme von Ki&Ju 01 in der Fassung der Antragskommission</i> | 32 |
| Ki&Ju 11 | Schulsozialarbeit KV Lörrach <i>erledigt durch Annahme von Ki&Ju 01 in der Fassung der Antragskommission</i> | 33 |

AS - Arbeit und Soziales

| Bezeichner | Titel · Antragsteller*in · Empfehlung | Seite |
|------------|---|-------|
| AS 01 | Bürgergeld gerecht gestalten! AfA Baden-Württemberg <i>Überweisung an Bundestagsfraktion</i> | 34 |

AUS - Außen- und Sicherheitspolitik

| Bezeichner | Titel · Antragsteller*in · Empfehlung | Seite |
|------------|---|-------|
| AUS 01 | Die SPD muss für Sicherheit Plus stehen KV Karlsruhe-Stadt <i>Empfehlung erfolgt mündlich</i> | 38 |

Antrag Ki&Ju 01: Kinder wahrnehmen. Kinder schützen. Kinder stärken. Kinder beteiligen. – Unsere jugend- und kinderpolitischen Forderungen nach Corona.

| | |
|-----------------------------------|--|
| Antragsteller*in: | Landesvorstand |
| Status: | zugelassen |
| Empfehlung der Antragskommission: | Annahme in der Fassung der Antragskommission - Z.52-63, Z. 125-126, Z.336-346: Empfehlung erfolgt mündlich |
| Sachgebiet: | Ki&Ju - Kinder und Jugendliche |
| Zusammenfassung der Änderungen: | Zeile 8 - 14: (Änderungsempfehlung) - Ersetzung Zeile 17 - 20: (Änderungsempfehlung) - Ersetzung Zeile 34: (Änderungsempfehlung) - Ersetzung Zeile 45 - 47: (Änderungsempfehlung) - Ersetzung Zeile 66 - 68: (Änderungsempfehlung) - Ersetzung Zeile 75: (Änderungsempfehlung) - Ersetzung Zeile 76 - 78: (Änderungsempfehlung) - Ersetzung Zeile 97 - 100: (Änderungsempfehlung) - Ersetzung Zeile 104 - 105: (Änderungsempfehlung) - Ersetzung Zeile 121 - 123: (Änderungsempfehlung) - Ersetzung Zeile 128: (Änderungsempfehlung) - Ersetzung Zeile 130 - 131: (Änderungsempfehlung) - Ersetzung Zeile 149 - 150: (Änderungsempfehlung) - Ersetzung Zeile 167: (Änderungsempfehlung) - Ersetzung Zeile 185: (Änderungsempfehlung) - Ersetzung Zeile 190: (Änderungsempfehlung) - Ersetzung Zeile 194 - 199: (Änderungsempfehlung) - Ersetzung Zeile 242 - 244: (Änderungsempfehlung) - Ersetzung Zeile 285: (Änderungsempfehlung) - Ersetzung Zeile 315: (Änderungsempfehlung) - Ersetzung Zeile 320: (Änderungsempfehlung) - Ersetzung Zeile 331 - 332: (Änderungsempfehlung) - Ersetzung Zeile 353 - 354: (Änderungsempfehlung) - Ersetzung Zeile 355 - 359: (Änderungsempfehlung) - Ersetzung Zeile 361: (Änderungsempfehlung) - Ersetzung |

- 1 **Kinder wahrnehmen. Kinder schützen. Kinder stärken. Kinder beteiligen. – Unsere**
- 2 **jugend- und kinderpolitischen Forderungen nach Corona.**
- 3 Die SPD Baden-Württemberg setzt sich ein für eine Politik, die Kinder und Jugendliche
- 4 ins Zentrum rückt. Wir wollen eine Gesellschaft, in der Kinder und Jugendliche mit
- 5 ihren Bedürfnissen und Träumen wahrgenommen werden, geschützt werden, frei von Armut
- 6 aufwachsen, konsequent bei Entscheidungen beteiligt werden und Integration und
- 7 Teilhabe erfahren.
- 8 Über zwei Jahre und damit eine sehr lange Zeitspanne im Leben ~~eines Kindes waren~~
- 9 ~~Kinder massiv von Pandemie-Maßnahmen betroffen In der Pandemie lag der politische~~
- 10 ~~Fokus lange auf den Gruppen, die gegenüber dem Virus besonders vulnerabel sind:~~
- 11 ~~Ältere, Menschen mit Vorerkrankungen. Und es wurde versucht eine Wirtschaftskrise zu~~

- 12 ~~verhindern. Der Preis dafür war hoch: Auf die Entwicklung, Gesundheit und~~
13 ~~Partizipation~~ von Kindern und Jugendlichen ~~hatte die Lockdown-Politik schwerwiegende~~
14 ~~Auswirkungen~~ waren diese massiv von Pandemie-Maßnahmen betroffen. Das Recht auf
Bildung, das Recht auf Entwicklung, das Recht auf
15 sozialen Austausch und viele weitere Kinderrechte wurden stark eingeschränkt.
16 Familien standen vor ungekannten Herausforderungen und Problemen.
- 17 Es gilt nun die kurz-, mittel- und langfristigen gesellschaftlichen Konsequenzen
18 ~~dieser Politik aufzuarbeiten~~ der Pandemie anzuerkennen und abzufedern. ~~Dass die~~
~~Belange junger Menschen und~~
19 ~~ihrer Familien zwar punktuell thematisiert wurden, in politischen Entscheidungen~~
20 ~~jedoch kaum eine Rolle spielten, hat Auswirkungen auf den sozialen Zusammenhalt.~~ Wir
21 werden nicht zulassen, dass sich Ungleichheiten weiter verstärken und sich - gerade
22 junge - Menschen ohne Gehör, Perspektive und Anschluss fühlen. Wir begrüßen das
23 Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche, das von der
24 Bundesregierung in Höhe von zwei Milliarden Euro beschlossen wurde, als wichtige
25 Maßnahme. Um den pandemiebedingten Auswirkungen entgegenzuwirken, ist das aber nicht
26 ausreichend. Es bedarf langfristig weiterer Maßnahmen und Angebote.
- 27 Gleichzeitig stellen uns neue Krisen vor neue Herausforderungen: Es herrscht Krieg in
28 Europa, von dem aktuell Millionen Kinder und Jugendliche betroffen sind. Sie
29 benötigen internationale Unterstützung, für die wir uns einsetzen. Für die Kinder und
30 Jugendlichen, die allein oder mit Angehörigen nach Deutschland kommen, gilt: Wir
31 werden alle Anstrengungen unternehmen, ihnen das Ankommen zu erleichtern und die
32 unerträgliche Situation so gut wie möglich zu überstehen.
- 33 Wir setzen uns ein für eine Politik, die Kinder und Jugendliche ins Zentrum rückt und
34 Teilhabe ermöglicht. Deshalb fordern wir ~~- neben vielen konkreten Maßnahmen -~~
35 grundsätzlich:
- 36 • dass Kinder und Jugendliche politisch wahrgenommen werden als Menschen mit ganz
37 spezifischen, notwendigen Entwicklungsbedürfnissen – nicht primär als
38 Schüler:innen, Studierende oder Azubis;
 - 39 • bei Bundes- und Landesgesetzgebung ein Beschleunigungsgebot für Kinder-, Jugend-
40 oder Familienpolitik: Eine Gesetzgebung, die die Folgen der Corona-Pandemie für
41 junge Menschen abfedern will, muss im parlamentarischen Verfahren bevorzugt
42 behandelt werden;
 - 43 • dass die Gesetzgebung in Bund und Land darauf überprüft werden soll, wie sie
44 sich auf junge Menschen auswirkt;
 - 45 • ~~den im Februar 2020 von der Landes-Kommission Kinderschutz vorgelegten~~
46 ~~Abschlussbericht mit seinen mehr als 100 konkreten Einzelempfehlungen an Bund,~~
47 ~~Land, Kommunen und Zivilgesellschaft endlich konsequent umzusetzen;~~
 - 48 • geflüchteten Kindern und Jugendlichen unverzüglich Zugang zu Bildung,
49 Spracherwerb und Freizeitangeboten zu ermöglichen und niedrigschwellige Angebote
50 zur Verfügung zu stellen.
- 51 Daraus folgt für uns konkret:

52 **Unterstützung und Integration für geflüchtete Kinder und Jugendliche**

53 Die große Zahl an geflüchteten Kindern und Jugendlichen ist für unser Land eine neue
54 Erfahrung. Sie und ihre Familien haben in der Regel den großen Wunsch, bald wieder in
55 ihre Heimat zurückzukehren. Das respektieren wir selbstverständlich, ermöglichen aber
56 zugleich mit Nachdruck Angebote der Bildung und Integration.

57 Deshalb fordert die SPD Baden-Württemberg:

- 58 • offene Treffs und niedrigschwellige Möglichkeiten der Begegnung.
- 59 • Wir stellen Möglichkeiten der Integration in unser Schulsystem sowie in unsere
60 Kinderbetreuungsangebote zur Verfügung. Wir unterstützen, dass ukrainische
61 Schulkinder über Onlineangebote oder durch ukrainische Lehrer*innen im
62 ukrainischen Bildungssystem verbleiben können.
- 63 • den Aufbau psychologischer Unterstützung.

64

Raus aus der Pandemie: Impfangebot für Kinder und Jugendliche

65 Noch immer sind in Baden-Württemberg zu wenige Kinder und Jugendliche gegen das
66 Corona-Virus geimpft. ~~Hieran~~Das muss ~~die Politik etwas ändern. Denn die Impfstoffe~~
~~gegen~~
67 ~~Covid-19 sind sicher und Kinder haben zwar ein geringeres, aber ein reales Risiko~~
68 ~~sich mit dem Corona-Virus zu infizieren~~ändern. Denn die Impfstoffe gegen Covid-19
sind wirksam.

69 Deshalb fordert die SPD Baden-Württemberg:

- 70 • mehr niedrigschwellige Impfangebote an Schulen in Baden-Württemberg zu schaffen.
71 Die vorweihnachtliche Idee der Landesregierung einer Impf-Rallye an Grund- und
72 weiterführenden Schulen haben wir begrüßt; dass dann statt einer
73 flächendeckenden Impfkation nur Modellprojekte stattgefunden haben, kritisieren
74 wir.
- 75 • es ~~Kindern und~~ Jugendlichen ab 14 Jahren zu ermöglichen, sich auch ohne
76 • Zustimmung ihrer Eltern impfen zu lassen. ~~In manchen Städten finden bereits~~
77 ~~anonyme Impfkationen durch Ärzt:innen bei Minderjährigen statt, ohne dass Eltern~~
78 ~~hiervon wissen.~~ Wir wollen, dass auch Kinder von Impfgegner:innen die Chance
79 bekommen, sich vor dem Virus zu schützen.

80

Unsere oberste Priorität: Kinderschutz

81 Der Schutz von Kindern vor Verwahrlosung, Missbrauch und emotionaler, sexualisierter
82 sowie körperlicher Gewalt ist eine der wichtigsten Aufgaben staatlicher und
83 zivilgesellschaftlicher Institutionen. Wir kämpfen für das Recht eines jeden Kindes,
84 ohne Gewalt aufzuwachsen, wie es in der UN-Kinderrechtskonvention verankert ist, und
85 für die Erfüllung des in den UN-Nachhaltigkeitszielen verankerten Ziels, Missbrauch

86 und Ausbeutung von Kindern, Kinderhandel, Folter und alle Formen von Gewalt gegen
87 Kinder zu beenden. Dabei war die Corona-Pandemie eine besondere Herausforderung: In
88 Pandemiezeiten waren viele Familien mit Kindern auf sich allein gestellt.
89 Alltagsstrukturen brachen weg, die Schließung von Kita und Schule führten zu
90 Isolation. Externe Unterstützung konnte nicht oder nur bedingt in Anspruch genommen
91 werden. Überforderungen, Existenzängste oder Suchtprobleme belasten Familien und
92 können im schlimmsten Fall zu häuslicher Gewalt führen.

93 Deshalb fordert die SPD Baden-Württemberg:

- 94 • Schutzkonzepte in Kitas, Schulen und Jugendhilfe-Einrichtungen, die in Bund-
95 Länder-Kooperationen entwickelt und in Baden-Württemberg konsequent umgesetzt
96 werden. Institutionen, die mit der Entwicklung von Schutzkonzepten überfordert
97 ~~sind, wollen wir unterstützen. Zudem wollen wir unabhängige Ombudsstellen-~~
98 ~~einrichten. Wir wollen, dass das Land sich aktiv darum bemüht von der neuen-~~
99 ~~Bundesregierung in diesem Bereich geplante Modellprojekte nach Baden-Württemberg-~~
100 ~~zu holen.~~

sind, wollen wir unterstützen.

- 101 • ein Auditierungssystem für Vereine, Kirchen und andere Träger der offenen
102 Jugendhilfe nach SGB VIII, um diese bei der Erstellung von Kinderschutzkonzepten
103 zu unterstützen und diese regelmäßig zu evaluieren.
- 104 • eine kindersensible Justiz, ~~die Kinder und Jugendliche vor sexueller Belästigung-~~
105 ~~und Gewalt schützt – auch im virtuellen Raum.~~ Wir begrüßen es sehr, dass die
106 Bundesregierung plant, in familiengerichtlichen Verfahren den Kinderschutz zu
107 stärken.
- 108 • Peergewalt – also sexuelle Übergriffe und Gewalt unter Kindern und Jugendlichen
109 auch im digitalen Raum – entgegenzuwirken. Dafür wollen wir peer-gestützte
110 Medienbildung ausbauen und Entwicklungsräume und Bildungsangebote schaffen, die
111 gezielt die Medienkompetenz von Schüler:innen und Eltern fördern.
- 112 • das Angebot an psychotherapeutischer Betreuung und Behandlung muss deutlich
113 ausgeweitet werden. Die Kassenärztliche Vereinigung in Hessen hat auf den Bedarf
114 reagiert und Kinder- und Jugendlichen Psychotherapeut:innen ohne Kassenzulassung
115 für zwei Jahre eine Notfallzulassung ausgestellt, damit mehr Kinder behandelt
116 werden können. Baden-Württemberg muss hier nachziehen. Dieses Modell sollte
117 idealerweise bundesweit übernommen werden. Die vom Bund initiierte Reform der
118 Psychotherapeut:innenenausbildung werden wir gerade im Hinblick auf zukünftige
119 Therapieplätze und Behandlungskapazitäten für Kinder und Jugendliche kritisch
120 und konstruktiv begleiten.
- 121 • Runde Tische verbindliche Kooperationsformate auf Landkreisebene, um für die
122 Kinder- und Jugendhilfe wichtige
123 Stakeholder an einen Tisch zu bringen ~~und das Silodenken in der Jugendhilfe-~~
123 ~~aufzubrechen.~~
- 124 • die Jugendhilfeplanung entsprechend konsequent fortzuschreiben.
- 125 • Qualifizierungsprogramme für Personen, die mit Kindern und Jugendlichen

126 arbeiten.

127 • dass die Legalisierung von Cannabis kinder- und jugendschutzkonform erfolgt.

128 **In der Bildung: ~~Nicht jede Stunde muss nachgeholt werden~~ Unterstützung statt Leistungsdruck**

129 Zweifelsohne: Corona hat bei vielen Kindern und Jugendlichen zu einem Bildungsdefizit
130 geführt. Gleichzeitig ~~is~~ hat die Pandemie ~~für viele~~ die Bildungsungerechtigkeiten
~~Brennglas-~~

131 ~~und nur weiter~~ verschärft ~~bereits bestehende Probleme~~. Das Institut für
Bildungsanalysen Baden-

132 Württemberg geht davon aus, dass fast ein Drittel aller Kinder und Jugendlichen
133 aufgrund der Pandemie Lernlücken aufweisen. Projekte wie „Überbrücke die Lücke“,
134 „Rückenwind“ oder Lernbrücken in den Sommerferien sind keine adäquaten Lösungsansätze
135 für diese Probleme. Stattdessen braucht es einen stärkeren Fokus auf die sozial-
136 emotionale Entwicklung unserer Schüler:innen und Kinder. Wir stellen zudem fest, dass
137 es Unterstützung bei den „Übergängen“ von Schule zu Ausbildung oder Studium braucht,
138 weil der Mangel von Ausbildungsmessen und Berufs- und Studienberatung in den letzten
139 zwei Jahren Spuren hinterlassen hat.

140 Deshalb fordert die SPD Baden-Württemberg:

141 • einen Paradigmenwechsel in der aktuellen Bildungspolitik: Nicht jede
142 ausgefallene Unterrichtsstunde muss automatisch nachgeholt werden. Dies setzt
143 Kinder und Jugendliche enorm unter Druck und lässt die sozial-emotionalen Folgen
144 der Pandemie völlig außen vor. Erleichterte Möglichkeiten Schuljahre zu
145 wiederholen mögen zwar auf den ersten Blick wie eine gute Lösung wirken,
146 verschieben ein strukturelles Problem jedoch auf eine individuelle Ebene.
147 Stattdessen müssen kurzfristig Wege gesucht werden, Bildungspläne zu
148 entschlacken.

149 ~~bei Unterstützungsbedarf Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit bieten, sich~~
150 ~~fachlich begleitet zu lassen – sowohl individuell als auch in Klassen- und~~

• bei Unterstützungsbedarf Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit zu bieten, sich fachlich
begleiten zu lassen – sowohl individuell als auch in Klassen- und

151 Gruppenkonstellationen. Neben Fachkräften der Kinder- und Jugendhilfe können in
152 interdisziplinären Teams Schulsozialarbeiter:innen, Theater-, Sport- oder
153 Tanzpädagog:innen, Psycholog:innen usw. gemeinsam und mit ihrer jeweiligen Expertise
154 unterstützen (multiprofessionelle Teams), um Kinder und Jugendlichen bedarfsgerechte
155 Angebote zur Verfügung zu stellen.

156 • die Schaffung eines Beratungsangebotes für Kinder, Jugendliche und ihre Eltern
157 um den aktuellen Lernstand des Kindes zu evaluieren und geeignete
158 Handlungsoptionen für den weiteren Verlauf der Bildungsbiographie zu prüfen.
159 Soziale Stigmata, beispielsweise wenn ein:e Schüler:in eine Klassenstufe
160 wiederholen möchte, sollen hierbei bewusst adressiert werden.

161 • dass für die Projekte zur Bekämpfung von Lernlücken und der Förderung der

- 162 sozial-emotionalen Entwicklung sich künftig neben Lehramtsstudierenden auch
163 andere Studierende, Tätige in der Jugend(verbands)arbeit, in Sportvereinen oder
164 anderweitig zivilgesellschaftlich aktive Menschen engagieren können. Dabei muss
165 der Kinderschutz stets oberste Priorität haben und erfordert stets die Vorlage
166 eines erweiterten Führungszeugnisses. Praxisphasen beispielsweise in
167 • sozialpädagogischen Studiengängen könnten im Zuge dessen ausgebaut werden.
- Die Schulsozialarbeit ist ein wichtiger Baustein erfolgreicher Bildungspolitik, deshalb muss sie auch entsprechend gefördert werden. Perspektivisch soll das Land die Kosten der Schulsozialarbeit voll übernehmen.
- 168 • Quartiere und Familien mit Flucht- oder Migrationshintergrund in den Fokus zu
169 nehmen. Ganz im Sinne des community empowerments wollen wir dabei – wie beim
170 Projekt interkulturelle Brückenbauer:innen – aus dem Betroffenenkreis heraus
171 Unterstützung ermöglichen.
- 172 • die Stärkung der Jugendberufsagenturen und besondere Öffnung für Träger der
173 Jugendhilfe.
- 174 • dass junge Menschen bei der Ausbildungsfindung und in der Ausbildung unterstützt
175 werden. Wir werden mit Kammern und Arbeitgeberverbänden kurzfristig mehr
176 Praktikumsplätze schaffen. Wo Praktika nicht möglich sind, sollen zusätzliche
177 berufsvorbereitende Kurse als Überbrückung angeboten werden. Durch längere
178 Ausbildungszeiten sollen Lernlücken kompensiert werden.
- 179 • die Steigerung der Plätze für eine außerbetriebliche Ausbildung in Regionen mit
180 besonders wenig Ausbildungsplätzen. Hiermit wollen wir dem Mangel an
181 Ausbildungsplätzen regional begegnen und damit Schulabgänger:innen eine
182 reibungslose Fortsetzung ihrer Ausbildung ermöglichen. Ziel ist es, die
183 Auszubildenden im Laufe ihrer Ausbildung an einen Ausbildungsbetrieb zu
184 vermitteln.
- 185 • den Ausbau der ~~psychotherapeutischen-Beratungsstellen~~ psychosozialen
Beratungsangebote in den Studierendenwerken.
- 186 • VKL-Klassen im Ganztagsbetrieb, damit Kinder und Jugendliche mit nichtdeutscher
187 Herkunftssprache und geringen Deutschkenntnissen auf die Integration in den
188 Regelunterricht oder die Ausbildung vorbereitet werden.
- 189 • eine kultursensible Pädagogik an Kitas und Schulen als Basis eines
190 • ~~wertschätzenden gesellschaftlichen Miteinanders.~~

wertschätzenden gesellschaftlichen Miteinanders.

- Zugang zu guter Bildung bleibt weiter essenziell: Wir fordern konsequente Lehr- und Lernmittelfreiheit und Schulen auf der Höhe der Zeit. Letzteres bedeutet, dass wir insbesondere im ländlichen Raum digitale Angebote ausbauen müssen.

191 **Jungen Menschen eine Stimme geben**

- 192 Kinder und Jugendliche haben in den letzten zwei Jahren die Erfahrung machen müssen,
193 dass politische Entscheidungen getroffen wurden, die ihre Lebenswelt massiv

- 194 beeinflussen. ~~Ohne dass sie als Betroffene die Chance bekamen, ihre Ansichten und~~
195 ~~Haltungen einzubringen – geschweige denn~~ Sie wurden als Expert:innen für ihre eigene
Lebenswelt
- 196 ~~anerkannt zu werden. Diesen Fehler haben alle Parteien – auch die SPD – gemacht~~ nicht
ausreichend ernstgenommen. Für
- 197 uns ist ~~daher~~ klar: Kinder und Jugendliche sind nicht nur Baden-Württembergs Zukunft,
198 ~~sie sind unsere Gegenwart und haben jetzt~~ sie haben in jeder Lebensphase ein Recht
darauf ernstgenommen und mit
- 199 ihren individuellen Bedürfnissen angehört zu werden.
- 200 Deshalb fordert die SPD Baden-Württemberg:
- 201 • die Aufnahme von Kinderrechten ins Grundgesetz: Kinder und Jugendliche haben
202 besondere Bedürfnisse – sie benötigen Schutz, Förderung und das Ernstnehmen
203 ihrer Meinung. Das Kindes- und Jugendwohl muss mehr ins Zentrum der Gesellschaft
204 rücken. Dafür gilt es klar formulierte Kinderrechte im Grundgesetz zu verankern.
 - 205 • das aktive Wahlalter für Landtags-, Bundestags-, und Europawahlen auf 16 Jahre
206 abzusenken. Langfristig wollen wir mit Jugendverbänden und Betroffenen in einen
207 Dialog treten, wie wir das Wahlalter sukzessive den gesellschaftlichen
208 Realitäten stärker anpassen können. Ergebnisoffen wollen wir über Jugendquoten
209 und eine weitere Absenkung des Wahlalters bis zur Aufhebung der Altersgrenze
210 diskutieren.
 - 211 • eine Landesjugendstrategie, die Kinder und Jugendliche an sozialen und
212 politischen Entscheidungsfindungen beteiligt. Die im Kinder- und
213 Jugendstärkungsgesetz verankerten Selbstvertretungen können hierfür ein Vorbild
214 sein.
 - 215 • eine Reform des § 41a der baden-württembergischen Gemeindeordnung. Neben der
216 verpflichtenden Beteiligung von Jugendlichen sollen zukünftig auch Kinder bei
217 Planungen und Vorhaben, die ihre Interessen berühren, verpflichtend in
218 angemessener Weise beteiligt werden. Zudem wollen wir auch offene Verfahren der
219 kommunalen Kinder- und Jugendbeteiligung stärken.
 - 220 • Um die Gemeinden bei der Kinder- und Jugendbeteiligung zu unterstützen, wollen
221 wir ein entsprechendes Landesförderprogramm aufsetzen. Gemeinsam mit den
222 kommunalen Spitzenverbänden wollen wir diskutieren, inwieweit
223 Gemeindeentwicklungsprozesse gemeinsam mit Kindern- und Jugendlichen gestaltet
224 werden können und wie das Land dies finanziell stärker unterstützen kann.
 - 225 • Die wertvolle Arbeit und Expertise der Servicestelle Kinder- und
226 Jugendbeteiligung BW fördern wir auch weiterhin und wollen diese bei Bedarf
227 stärker finanziell unterstützen.
 - 228 • Die institutionalisierte Vertretung von Kinder- und Jugendinteressen auf
229 Landesebene. Um dies zu erreichen, setzen wir uns für die Berufung eines/einer
230 Kinder- und Jugendbeauftragte:n ein. Diese:r soll die besonderen Bedürfnisse und
231 Interesse von Kindern und Jugendlichen gegenüber der Landesregierung durchsetzen
232 und als Sprachrohr für die Spitzenverbände der Jugendhilfe und Jugendarbeit

233 fungieren. Ein besonderes Augenmerk liegt hierbei zudem auf der Umsetzung der
234 UN-Kinderrechtskonvention in Baden-Württemberg.

235 • Die politische Bildung ist ein Grundpfeiler für eine starke Zivilgesellschaft
236 und ein demokratisches Miteinander. Die Arbeit der Landeszentrale für politische
237 Bildung begrüßen wir daher ausdrücklich. Dabei wollen wir vor allem die
238 regionalen Außenstellen der LpB stärker unterstützen und prüfen, inwieweit diese
239 weiter ausgebaut werden können. Wir fordern zudem eine neue Oberstufenreform,
240 die die Schwerpunktbildung im gesellschaftswissenschaftlichen Bereich
241 ermöglicht.

242 • ~~Zugang zu guter Bildung bleibt weiter essenziell: Wir fordern konsequente Lehr-~~
243 ~~und Lernmittelfreiheit und Schulen auf der Höhe der Zeit. Letzteres bedeutet,~~
244 ~~dass wir insbesondere im ländlichen Raum digitale Angebote ausbauen müssen.~~

245

246 **Jugendarbeit ermöglichen und stärken**

247 Die Kinder- und Jugendarbeit wurde durch die Corona-Pandemie schwer getroffen. Viele
248 Angebote konnten nicht oder nur in reduziertem Umfang stattfinden. Doch für viele
249 Kinder und Jugendliche ist die außerschulische Jugendarbeit eine wichtige und
250 identitätsstiftende Freizeitbeschäftigung. In Baden-Württemberg wird die Mehrheit der
251 Jugendarbeit vor allem ehrenamtlich getragen. Dieses Engagement wollen wir stärker
252 würdigen und unterstützen.

253 Deshalb fordert die SPD Baden-Württemberg:

254 • eine langfristige, institutionelle und umfangreichere monetäre Förderung der
255 hauptamtlichen Strukturen in der verbandlichen Jugendarbeit. Als
256 Bemessungsgrundlage für die Förderung der Jugendarbeit sollen nicht die von der
257 Corona-Pandemie besonders betroffenen Jahre 2021/2022 dienen. Für die Verbände
258 dürfen die verantwortungsvollen, coronabedingten Absagen von Veranstaltungen
259 nicht zum finanziellen Nachteil werden.

260 • Initiativen und Organisationen, die sich besonders um Jugendarbeit bemühen,
261 allerdings über keine hauptamtlichen Strukturen verfügen, wollen wir stärker
262 unterstützen. Dafür soll die Antragstellung für jugendspezifische
263 Landesförderprogramme vereinfacht und entbürokratisiert werden.

264 • Analog zur Bildungszeit fordern wir für Schüler:innen, Azubis und Studierende
265 ein Recht auf Arbeitsbefreiung für ehrenamtlich relevante Fort- und
266 Weiterbildungen. Für Studierende soll beispielsweise der Erwerb einer JuLeiCa
267 (Jugendleitercard) als Schlüsselqualifikation anerkannt werden.

268 • Die JuLeiCa (Jugendleitercard) wollen wir zur Ehrenamtskarte weiterentwickeln.
269 Dabei setzen wir uns dafür ein, dass eine kostenlose Beförderung in Bus und Bahn
270 in Baden-Württemberg möglich ist, wenn JuLeiCa-Inhaber:innen aufgrund des
271 Ehrenamtes unterwegs sind.

272 • ein Landesprogramm zur Förderung von Neugründungen und Reaktivierungen von
273 Jugendhäusern und öffentlichen Rückzugsräumen für Kinder und Jugendliche.

- 274 • Förderung von Digitalseminaren auch über 2022 hinaus.
- 275 • Freiwilligendienste stärken und fördern. Hier braucht es einen
276 nachfragegerechten Ausbau der Plätze der Freiwilligendienste.
- 277 • Unterstützung und Förderung bei zusätzlichen Angeboten der Jugend- und
278 Sportverbände, sowie Musikschulen und Kultureinrichtungen
- 279 • Unterstützung von Mehrgenerationenhäusern: Mithilfe der MGH können Kinder und
280 Jugendliche bei der Aufarbeitung von Entwicklungsrückständen und der Stärkung
281 ihrer sozialen Kompetenzen unterstützt werden.

282

283 **Kinderarmut konsequent bekämpfen**

284 Deutschland ist immer noch einer der OECD-Staaten, in denen die Entwicklungschancen
285 eines Kindes maßgeblich von seinem Elternhaus **abhängt**abhängen. Die Schaffung
gleichwertiger

286 Lebensverhältnisse und die konsequente Bekämpfung von Kinderarmut hat für uns als
287 Sozialdemokrat:innen oberste Priorität. Corona hat gezeigt, wie zahlreiche Maßnahmen
288 insbesondere ökonomisch schwächer gestellte Familien besonders hart getroffen haben.

289 Wir wollen, dass kein einziges Kind in Baden-Württemberg mit leerem Magen seinen
290 Schulalltag bestreiten muss, an Ausflügen oder Freizeitaktivitäten nicht teilnehmen
291 kann oder an seiner Selbstverwirklichung zweifelt. Wir setzen uns für einen starken
292 Sozialstaat als Partner ein, der kein Kind in Armut zurücklässt. Wir wollen
293 Kinderarmut konsequent bekämpfen und den Fokus auf die Chancen und Teilhabe aller
294 Kinder und Jugendlichen legen.

295 Der Staat muss helfen, soziale Folgen abzufedern. Jede*r soll das eigene Leben frei
296 und selbstbestimmt gestalten können und die gleichen Chancen haben. Deshalb ist es
297 wichtig, sich auf die Bereiche zu konzentrieren, in denen Unterstützung besonders
298 gebraucht wird. Zudem muss bereits in der Kita und Schule der Grundstein für die
299 gerechten Teilhabechancen gelegt werden. Nur so können Familien gestärkt und Kinder
300 aus der Armut geholt werden.

301 Deshalb fordert die SPD Baden-Württemberg:

- 302 • die Einführung der Kindergrundsicherung: Diese Grundsicherung wird die
303 bisherigen finanziellen Unterstützungen für Kinder bündeln, also das Kindergeld,
304 den Steuerfreibetrag, aber auch andere Leistungen, die oft von ärmeren Familien
305 nicht in Anspruch genommen werden, weil sie sich schämen zum Amt zu gehen oder
306 weil die Antragstellung zu kompliziert ist. Mit der Kindergrundsicherung werden
307 bürokratische Hürden abgebaut und keine Familie muss in eine Situation gebracht
308 werden, beschämt um Leistungen zu bitten. Die Grundsicherung wird aus zwei
309 Komponenten bestehen: Einem Garantiebeitrag, den alle erhalten und einem
310 gestaffelten Zusatzbeitrag, der abhängig vom Einkommen der Eltern ausbezahlt
311 wird. Das heißt, Kinder aus Familien mit niedrigem Einkommen erhalten
312 automatisch mehr Geld. Bis zur tatsächlichen Einführung der Kindergrundsicherung
313 bedarf es eines Sofortzuschlags, der von Armut betroffenen Kindern, die Anspruch
314 auf Leistungen gemäß SGB II, SGB XII oder Kinderzuschlag haben, abgesichert

- 315 • ~~werden. Die Leistung muss das soziokulturelle Existenzminimum abdecken.~~
werden. Die Leistung muss das soziokulturelle Existenzminimum abdecken.
- BaföG reformieren und dabei elternunabhängiger machen. Der elternunabhängige Garantiebetrug im Rahmen der Kindergrundsicherung soll direkt an volljährige Anspruchsberechtigte in Ausbildung und Studium ausgezahlt werden. Nur so kann garantiert werden, dass die Unterstützung direkt bei den Auszubildenden oder Studierenden ankommt.
- 316 • Stärkung von Kitas, Schulen und sonstigen Angebote der Bildung und Teilhabe: Die
317 Grundlage dafür, dass die Chancen für alle gleich verteilt sind und jede*r die
318 gleichen sozialen Aufstiegschancen hat, wird bereits in der Kita und Schule
319 gelegt.
- 320 • Besondere Stärkung von Schulen mit einem hohen Anteil ~~sozial~~finanziell
benachteiligter
- 321 Schülerinnen und Schüler: Damit Kinder unabhängig von der sozialen Lage ihrer
322 Eltern bessere Bildungschancen bekommen.
- 323 • Sprachliche Bildung und Förderung in der Kindertagesbetreuung: weil Sprache „der
324 Schlüssel zu Welt“ ist.
- 325 • Unterstützungsangebote für Familien in belasteten Lebenslagen mit Kindern bis
326 drei Jahre, die für die Familien kostenfrei und ohne Antrag erhältlich sind,
327 z.B. in Form von Familienpaten, längerfristige Begleitung durch
328 Familienhebammen, digitale Beratungsangebote.
- 329 • Kinderfreizeitbonus für Kinder und Jugendliche aus bedürftigen Familien und
330 Familien mit kleinen Einkommen, der individuell für Ferien-, Sport- und
- 331 • ~~Freizeitaktivitäten eingesetzt werden kann. Denn für die Entwicklung der Kinder-~~
332 ~~zählen vor allem auch die außerschulischen und sozialen Aktivitäten, für die jede-~~
Freizeitaktivitäten eingesetzt werden kann. Denn für die Entwicklung der Kinder sind vor
allem auch außerschulische und soziale Aktivitäten wichtig, für die jede
- 333 und jeder die gleichen Chancen auf Teilhabe und freie Wahl haben sollte. Wichtig
334 ist dabei die Etablierung dauerhafter und unbürokratischer Angebote für
335 Lernförderung und soziokulturelle Teilhabe
- 336 • Ausbau von Ganztagsangeboten und der Rechtsanspruch auf Ganztagsbildung und -
337 betreuung. Damit es jedes Kind packt, brauchen alle Kinder die besten Bildungs-
338 und Betreuungsangebote. Gerade in der Grundschulzeit ist dies besonders wichtig
339 – für Kinder und für Eltern. Wenn Kinder in der Schule ein warmes Mittagessen
340 erhalten, dort nachmittags ihre Hausaufgaben erledigen und mit ihren
341 Klassenkameraden spielen, haben sie beste Entwicklungschancen. Der
342 Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung steigert die Chancengerechtigkeit,
343 ermöglicht es, pädagogische Konzepte umzusetzen, die durch unterschiedliche
344 Maßnahmen Kinder besser fördern und ist darüber hinaus ein wichtiger Beitrag zu
345 Vereinbarkeit von Familie und Beruf, die auch volkwirtschaftliche Vorteile
346 bringen. Dazu zählen eine höhere Erwerbsquote vor allem von Frauen.
- 347 • kostenfreie Mittagessen in Schulen und Kindertageseinrichtungen.

- 348 • Die Einberufung eines Bildungsgipfels, auf dem sich Bund, Länder, Kommunen,
349 Wissenschaft und Zivilgesellschaft über neue Formen der Zusammenarbeit und
350 gemeinsame ambitionierte Bildungsziele verständigen sowie das Einsetzen einer
351 Arbeitsgruppe, die die Zusammenarbeit strukturiert und verbessert und das
352 Erreichen der Ziele sichert.
- 353 • ~~Finanzielle Förderung der Forschung, die kurz- und auch langfristig erforscht,
354 wie die sozioökonomischen Ungerechtigkeiten aufgebrochen werden können.~~
- 355 • ~~Bafög reformieren und dabei elternunabhängiger machen. Der elternunabhängige
356 Garantiebetrag im Rahmen der Kindergrundsicherung soll direkt an volljährige
357 Anspruchsberechtigte in Ausbildung und Studium ausgezahlt werden. Nur so kann
358 garantiert werden, dass die Unterstützung direkt bei den Auszubildenden oder
359 Studierenden ankommt.~~
- 360 • Förderung von Familienerholungen. Das Land hat Zuschüsse für Familienerholung
361 • ~~gekürzt. Das gilt es wieder rückgängig zu machen. Nicht nur, aber gerade auch~~
abgeschafft. Das gilt es wieder rückgängig zu machen. Nicht nur, aber gerade auch
362 die Zeit der Pandemie hat insbesondere Familien mit Kindern vor besondere
363 Herausforderungen gestellt. Nicht jede Familie kann sich jedoch einen
364 Erholungsurlaub leisten. Deshalb ist es wichtig, Familien mit geringem Einkommen
365 die Möglichkeit zu geben, kostengünstig Zugang und Anspruch auf einen Aufenthalt
366 in einer Erholungsstätte zu ermöglichen.
- 367 • Damit ausreichend bezahlbarer Wohnraum für Familien vorhanden ist, wollen wir
368 verstärkt Quartiersentwicklung mit Geschosswohnungsbau vorantreiben. Wir sorgen
369 für Naherholungsqualität für Kinder und Jugendliche durch Spielplätze,
370 Sportangebote, Freiflächen und Begegnungsmöglichkeiten.
- 371 Kinder und Jugendliche verdienen es, im Mittelpunkt unserer Politik zu stehen.

Antrag Ki&Ju 02: Erbe für alle – Chancen für alle

| | |
|-----------------------------------|--------------------------------|
| Antragsteller*in: | Jusos Baden-Württemberg |
| Status: | zugelassen |
| Empfehlung der Antragskommission: | Ablehnung |
| Sachgebiet: | Ki&Ju - Kinder und Jugendliche |

1 Erbe für alle – Chancen für alle

2 Chancengerechtigkeit ist schon immer ein zentrales Anliegen sozialdemokratischer
3 Politik. Aber auch im Jahr 2022 sind wir davon weit entfernt. Die Bildungs- und
4 Aufstiegschancen von Kindern hängen in Deutschland so sehr wie in kaum einem anderen
5 Land am Einkommen und Vermögen der Eltern. Die Corona-Pandemie, aber auch andere
6 Trends haben diese traurige Statistik noch verstärken:

7 Rund 400 Milliarden Euro. So viel wird in Deutschland vererbt. Pro Jahr.

8 „Eine Welle an Erbschaften macht Vermögende in Deutschland noch reicher“, berichtet
9 die Tagesschau und bezieht sich auf Angaben des Deutschen Instituts für
10 Wirtschaftsforschung (DIW): Ohnehin schon Vermögende erben nicht nur am häufigsten,
11 sondern auch absolut betrachtet das meiste Geld. Knapp die Hälfte aller Erbschaften
12 geht an die obersten zehn Prozent – die restlichen 90% der Bevölkerung teilen sich
13 die andere Hälfte.

14 Wer erbt, bekommt mit dem Geld auch mehr Freiheit. Persönliche und berufliche
15 Entscheidungen fallen dann nicht mit unsicherem Blick auf den eigenen Kontostand
16 (oder den der Eltern).

17 Wir wollen, dass jeder Mensch ein gutes Leben führen kann. Deshalb fordern wir die
18 Einführung eines **Chancenerbes – für alle mit dem Abschluss ihrer ersten**
19 **Berufsausbildung**. Damit können Wohneigentum, Unternehmensgründungen, Sabbatjahre,
20 aber auch anderes ermöglicht werden.

21 Was dies konkret bedeutet:

- 22 • Wer seine erste Berufsausbildung (schulische Ausbildung, duale Ausbildung oder
23 Studium) beendet hat, bekommt vom Staat 20.000 Euro
- 24 • Darüber, wann und wie das Geld ausgegeben wird, entscheidet jede:r eigenständig.
- 25 • Die Finanzierung wird über die Erhöhung der vermögensbezogenen Steuern
26 sichergestellt. Wir plädieren für eine höhere Erbschaftssteuer, die die
27 jährlichen Kosten des Chancenerbes
- 28 • Zu prüfen ist außerdem, ob Personen, die später privat dazu erben, ihr
29 Chancenerbe (in Teilen) zurückzahlen und diese Mittel wiederum in die weitere
30 Finanzierung fließen.

31 Das Chancenerbe soll unsere Idee einer gerechten Gesellschaft ergänzen – und andere

- 32 notwendige Maßnahmen nicht ersetzen. Die Gebührenfreiheit von der Kita bis zur
33 Berufs- und/oder Hochschule, die Ausbildungsgarantie sowie das Recht auf
34 Weiterbildung und die schrittweise Absenkung der Arbeitszeit müssen ebenso angegangen
35 werden. Denn es geht um Chancen für alle.

Begründung

(erfolgt mündlich)

Antrag Ki&Ju 03: Schulsanierung – mehr als eine reine Baumaßnahme!

| | |
|-----------------------------------|--------------------------------|
| Antragsteller*in: | Landesvorstand |
| Status: | zugelassen |
| Empfehlung der Antragskommission: | Annahme |
| Sachgebiet: | Ki&Ju - Kinder und Jugendliche |

1 Schulsanierung – mehr als eine reine Baumaßnahme!

2 Einleitung

3 Viele Schulen in Baden-Württemberg sind in einem verheerenden Zustand. Fenster und
4 Dächer sind undicht, die Sanitäreanlagen in unzumutbarem Zustand und die grundlegenden
5 Ausstattungen nicht vorhanden. Durch den Digitalpakt wurde die Digitalisierung in
6 Schulen vorangetrieben, jedoch stehen nun hochmoderne Geräte in unsanierten Räumen
7 und die Ausstattung mit W-Lan ist immer noch nicht flächendeckend vorhanden. Während
8 der Bau von neuen Schulen umfassend gefördert wird, hat die Sanierung von Schulen bis
9 heute keine Priorität in Baden-Württemberg. Das muss dringend geändert werden. Wir
10 fordern daher eine Anpassung der Schulbauförderrichtlinien und die Bereitstellung
11 ausreichender Finanzmittel, um auf den tatsächlichen Sanierungsbedarf an unseren
12 Schulen zu reagieren.

13 Schulsanierung in den 2020er-Jahren muss auch die energetische Sanierung und das
14 klimaneutrale Heizen in den Blick nehmen. Schulen können auch klimaneutrale
15 Heizzentralen für angrenzende Wohnquartiere sein. Photovoltaik auf unseren
16 Schuldächern muss selbstverständlich sein.

17 Wir fordern, dass der Fördertatbestand der Generalsanierung, also sowohl Sanierung
18 als auch Modernisierung, wieder in die Schulbauförderung aufgenommen wird. Die
19 Sanierung kompletter Schulgebäude stellt die Kommunen vor sehr große finanzielle
20 Herausforderungen. Die aktuelle Förderpolitik führt dazu, dass Abriss und Neubau für
21 die Kommunen wirtschaftlicher sein kann als die Sanierung. Hier werden falsche
22 Anreize gesetzt. Wir fordern das Land auf, die aktuellen Berechnungssätze für den
23 zuschussfähigen Bauaufwand an die gestiegenen Baukosten anzupassen und zu indizieren.
24 Die derzeit zugrunde gelegten Berechnungsgrundlagen sind überholt.

25 Darüber hinaus fordern wir, folgende Schwerpunkte zu setzen:

26 Förderung der Sanierung von Sanitäreanlagen als erste Maßnahme

27 Der schlechte bauliche Zustand vieler Schultoiletten und sanitären Anlagen wurde
28 durch die verstärkten Hygienemaßnahmen in der Corona-Pandemie überdeutlich. Solche
29 Zustände sind unhaltbar. Deswegen fordern wir ein Sonderprogramm zur Sanierung
30 schulischer Sanitäreanlagen mit dem Ziel, innerhalb von zehn Jahren alle Schulen im
31 Land abzudecken.

32 Nach Erreichen dieses Ziels ist die Sanierung der Sanitärmaßnahmen in ausreichendem
33 Maß dauerhaft in den Schulbauförderrichtlinien zu verstetigen.

34 **Anpassung der Raumprogramme**

35 Zur Umsetzung des Rechtsanspruchs auf einen Ganztagsplatz für Grundschüler:innen sind
36 bauliche Maßnahmen nötig. Das Raumprogramm einer Ganztagschule oder der
37 Schulkindbetreuung über das Mittagsband hat andere Bedarfe als das einer
38 Halbtagschule. Um einen guten Ganztagsbetrieb von Anfang an zu gewährleisten, muss
39 das Raumprogramm stimmen und auch den Bedarfen der Schulkindbetreuung gerecht
werden.

40 Deswegen fordern wir eine sofortige Erhöhung der Fördermittel zum Umbau von Schulen
41 zu Ganztagschulen bzw. Schulen mit Ganztagesangebot, um den aktuell erhöhten Bedarf
42 bedienen zu können.

43 **Förderung barrierefreier Umbauten**

44 Barrierefreiheit an Schulen wird bislang vor allem im Zuge umfassender
45 Sanierungsmaßnahmen hergestellt. Um auch Schulen, an denen keine großen
46 Sanierungsmaßnahmen anstehen, barrierefrei machen zu können, muss dieser
47 Fördertatbestand in den Schulbauförderrichtlinien deutlicher hervorgehoben werden.

48 **Förderung von Einbau und Modernisierung von Schulküchen**

49 Immer mehr Kinder nehmen in der Schule an Mahlzeiten teil. Nur die wenigsten Schulen
50 verfügen über eine adäquate Ausstattung. Auch hier bedarf es einer Anpassung der
51 Förderrichtlinien, um Kommunen in die Lage zu versetzen, in ihren Schulen gesundes
52 und regionales Essen ohne unnötige Transportwege durch Essenslieferung anbieten oder
53 Essen im Rahmen des Cook / Chill Verfahrens zubereiten zu können.

54 **Raumlufttechnische Anlagen und Klimatisierung**

55 Der Einbau stationärer Anlagen zur Belüftung und Klimatisierung der Klassenzimmer
56 muss bei Schulsanierungen verpflichtend werden. Gut durchlüftete Klassenzimmer werden
57 auch nach der Corona-Pandemie Standard sein. Die mit Voranschreiten des Klimawandels
58 zu erwartenden steigenden Temperaturen machen eine Klimatisierung unserer Schulen
59 notwendig.

60 **Notfall- und Gefahren-Reaktions-System (NGRS)**

61 Die Notwendigkeit moderner Notfall- und Gefahren-Reaktions-System wird uns in
62 regelmäßigen Abständen schmerzhaft vor Augen geführt. Diese Anlagen können nicht nur
63 vor Vorfällen an Schulen, sondern z.B. auch vor Naturkatastrophen warnen. Daher
64 gehören sie für uns zur Grundausstattung einer Schule und müssen nicht nur bei
65 Neubauten, sondern auch bei Grundsanierungen zukünftig zwingend eingebaut werden.

66 **Förderung der Sanierung von Sportflächen und Schulhöfen**

67 Die Corona-Pandemie hat bei vielen Kindern zu Bewegungsarmut geführt. Die ohnehin
68 hohe Anzahl an Nichtschwimmer:innen unter Kindern und Jugendlichen ist nochmals
69 gestiegen. Demgegenüber stehen veraltete Schulsportanlagen und marode (Schul)Bäder.
70 Die Mittel für die Sanierung von Sport- und Schwimmflächen im Landeshaushalt sind
71 alles andere als ausreichend. Wir fordern für beide Bereiche eine Offensive, um einen
72 zügigen Abbau des Sanierungsstaus zu erreichen. Zudem ist es notwendig, dass

73 Schulhöfe entsprechend bewegungsorientiert gestaltet und dazu Mittel bereitgestellt
74 werden.

75 **Finanzierung**

76 Uns ist wichtig, die Fördermittel des Landes für Schulsanierung nachhaltig zu
77 erhöhen. Der Umbau unserer Schulen ist eine Aufgabe, die die Kommunen über Jahrzehnte
78 beschäftigen wird. Kurzfristige Sonderprogramme, mit denen nur ein Bruchteil der
79 sanierungsbedürftigen Schulen erreicht wird, werden den großen Herausforderungen in
80 der Schulbausanierung nicht gerecht. Daher fordern wir eine Verstetigung der
81 Mittelbereitstellung in den entsprechenden Haushaltstiteln des Landeshaushalts mit
82 einer Förderquote von 75%. Darüber hinaus ist es erforderlich, Programme zu
83 erarbeiten, die es auch finanziell schwächer gestellten Kommunen erlauben, Schulen in
84 erforderlichem Maß zu sanieren und zu modernisieren.

Antrag Ki&Ju 04: Beteiligungsrechte von Kindern und Jugendlichen in der Landesverfassung von Baden-Württemberg verankern

| | |
|-----------------------------------|--|
| Antragsteller*in: | KV Waldshut |
| Status: | zugelassen |
| Empfehlung der Antragskommission: | Annahme von Z. 12-16; Rest wird Begründung |
| Sachgebiet: | Ki&Ju - Kinder und Jugendliche |

1 **Beteiligungsrechte von Kindern und Jugendlichen in der Landesverfassung von Baden-** 2 **Württemberg verankern**

3 Die Corona-Pandemie hat das gesellschaftliche Miteinander in Deutschland tiefgreifend
4 verändert. Darunter leiden vor allem Kinder und Jugendliche, sind Kindheit und Jugend
5 doch eigentlich eine Zeit der Bewegung und Begegnung. Beides war unter
6 Pandemiebedingungen nur schwer oder gar nicht möglich.

7 Nach über zwei Jahren Pandemie fühlen sich Kinder und Jugendliche vergessen oder
8 zumindest nicht gehört, wie eine aktuelle Studie der Universitäten Frankfurt und
9 Hildesheim zeigt: In ihrer Befragung „Jugendliche und junge Erwachsene in der Corona-
10 Zeit“ vom Dezember 2021 stimmten 70% der Befragten der Aussage gar nicht oder eher
11 nicht zu, „die Situation von jungen Leuten ist den Politiker:innen wichtig“.

12 Um Kindern und Jugendlichen schon formal mehr Gehör zu verschaffen, fordern wir die
13 Verankerung ihrer Beteiligungsrechte in der Landesverfassung von Baden-Württemberg.
14 Die Beteiligungsrechte sollen Pflichtaufgabe des Landes werden, worunter auch eine
15 Darlegungspflicht fällt, wie die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
16 durchgeführt wurde.

17 Mit dem Gesetz vom 1.12.2015 wurden die Kinderrechte zwar in die Landesverfassung von
18 Baden-Württemberg aufgenommen, allerdings liegt der Schwerpunkt von Artikel 2a BWVerf
19 auf Regelungen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen ohne Erwähnung von
20 Beteiligungsrechten.

21 In Anlehnung an Artikel 4 Absatz 2 der Landesverfassung von Hessen könnten die
22 Beteiligungsrechte beispielsweise das Recht der Kinder und Jugendlichen auf
23 Berücksichtigung ihrer Meinung entsprechend ihres Alters und ihres Reifegrads
24 beinhalten. Damit brächte der Gesetzgeber an prominenter Stelle den festen Willen zum
25 Ausdruck, Kindern und Jugendlichen mehr Gehör zu schenken, auch unabhängig von einer
26 Pandemie.

Antrag Ki&Ju 05: Frühkindliche Bildung zukunftssicher aufstellen

| | |
|-----------------------------------|--|
| Antragsteller*in: | OV Reutlingen |
| Status: | zugelassen |
| Empfehlung der Antragskommission: | erledigt durch Annahme von Ki&Ju 01 in der Fassung der Antragskommission |
| Sachgebiet: | Ki&Ju - Kinder und Jugendliche |

1 Frühkindliche Bildung zukunftssicher aufstellen

2 Die SPD im Land Baden-Württemberg engagiert sich für einen landesweiten Prozess, um
3 die frühkindliche Bildung zukunftssicher aufzustellen. Dazu werden wir alle
4 Akteur*innen in der frühkindlichen Bildung ansprechen und zusammenbringen. Wir
5 brauchen eine offene und ehrliche Analyse der aktuellen Situation in der
6 frühkindlichen Bildung (Personal, Platzbedarf, Finanzierung, Qualität, Konzeption
7 etc.) und eine Analyse der Erwartungen und Anforderungen an die frühkindliche
8 Bildung.

9 Wir brauchen kreative Szenarien für die Weiterentwicklung der frühkindlichen Bildung
10 in Baden-Württemberg und einen konkreten Masterplan für die Umsetzung der Szenarien
11 und die Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten.

12 Wir müssen für Eltern, Kindern, Fachkräften und Trägern verlässliche
13 Rahmenbedingungen schaffen.

Begründung

Frühkindliche Bildung - Kitas in Not

Die Situation in der frühkindlichen Bildung in Baden-Württemberg ist angespannt. Die Corona-Pandemie hat die Schwächen und Versäumnisse der vergangenen Jahre schonungslos offengelegt. Zahlreiche weitere Fachkräfte haben während der Pandemie frustriert ihren Beruf verlassen. In vielen Kommunen ist es nicht mehr möglich, alle Angebote aufrecht zu erhalten oder sie verlässlich durchgängig sicherzustellen. Der personalbedingte Platzmangel ist vielerorts massiv angestiegen. Auch wenn das Land im bundesweiten Vergleich der letzten Jahre einen Spitzenplatz bei Personalschlüssel, Platzausbau und Qualitätsentwicklung für sich reklamieren konnte, werden Familien, Träger und Einrichtungen nun von den langen bekannten Problemen eingeholt.

Die Landesregierung hat noch keinen konkreten Plan für die kommenden fünf Jahre vorgelegt, wie frühkindliche Bildung und Betreuung nicht nur sichergestellt, sondern kreativ, verlässlich und bedarfsgerecht weiterentwickelt werden kann. Ein Anfang ist gemacht: sechs Arbeitsgruppen erarbeiten Handlungsvorschläge für die Fachkräfteentwicklung. Doch nicht zuletzt das Positionspapier des Gemeindetags Baden-Württemberg „Kitafahrplan 2025“ zeigt, dass die richtigen Konsequenzen nicht gezogen werden. Statt den überaus attraktiven Beruf der

pädagogischen Fachkraft attraktiv zu machen, indem Arbeitsbedingungen verbessert werden, sollen die Arbeitsbedingungen noch unattraktiver gemacht werden.

Ein „weiter so“, ein Justieren an einzelnen Stellschrauben genügt also nicht. Frühkindliche Bildung und Betreuung haben sich in den letzten Jahren gravierend gewandelt. Eltern erwarten schon lange mehr als Betreuung. Vielerorts ist Inklusion in den Einrichtungen selbstverständlich. Für viele Familien ist die Ganztagsbetreuung eine wichtige Voraussetzung für Chancengleichheit von Frauen und Männern, um der Vereinbarkeit von Familie und Beruf gerecht zu werden. Sprachbildung schafft Voraussetzungen für Bildungs- und Chancengerechtigkeit. Kitas sind für Kinder verlässliche und sichere Orte.

Rahmenbedingungen haben sich verändert

Diese Entwicklungen haben auch die Berufsbilder der Fachkräfte und die Anforderungen an ihre Arbeit verändert. Arbeitsbedingungen, Ausbildung und Bezahlung haben sich nicht im notwendigen Maße mitentwickelt. Platzmangel, Personalknappheit, fehlende Ganztagsplätze u.v.m. sind jedoch Realitäten, mit denen Eltern, Kinder, Träger und Mitarbeiter*innen vielerorts konfrontiert sind. Der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung in der Schule wird die Lage dramatisch verschärfen. Von der Landespolitik erwarten wir konkrete Konzepte und Lösungen, um sie zu einer gleichberechtigten Säule im Bildungssystem zu machen und über die Betreuung hinaus frühkindliche Bildung zu verwirklichen.

Handlungsbedarf für Politik und Akteure in der frühkindlichen Bildung

In mehreren Feldern sehen wir akuten und mittelfristigen Handlungsbedarf, um die frühkindliche Bildung und Betreuung auf stabile Beine zu stellen:

- Frühkindliche Bildung als eigenständige Säule im Bildungssystem
- Qualität und Orientierungsplan
- Fachkräfte gewinnen, qualifizieren und halten
- Rechtsanspruch erfüllen, Platzausbau bedarfsgerecht finanzieren
- „Masterplan“ für frühkindliche Bildung und Betreuung
- Elternteilhabe sicherstellen

Die SPD im Land soll einen entsprechenden Prozess anstoßen. Ein derart ausgestalteter Prozess würde sichtbar nach außen hin signalisieren, dass Politik und Träger bereit sind, in die Entwicklung der frühkindlichen Bildung zu investieren, sie „zum Leuchten“ zu bringen. Das wäre ein wichtiges Signal an alle, die heute schon in der frühkindlichen Bildung arbeiten und für diejenigen, die sich für dieses Berufsfeld interessieren. Die Zeit zu handeln ist jetzt!

Antrag Ki&Ju 06: Gelebte Demokratie voranbringen. Demokratieförderung konkret gestalten.

| | |
|-----------------------------------|--|
| Antragsteller*in: | KV Neckar-Odenwald, KV Main-Tauber |
| Status: | zugelassen |
| Empfehlung der Antragskommission: | erledigt durch Annahme von Ki&Ju 01 in der Fassung der Antragskommission |
| Sachgebiet: | Ki&Ju - Kinder und Jugendliche |

1 **Gelebte Demokratie voranbringen. Demokratieförderung konkret gestalten.**

2 Der Landesparteitag möge beschließen, dass die Demokratieförderung besser und
3 konkreter ausgestaltet und finanziert wird und eine Verstetigung dieser Finanzierung
4 ermöglicht wird.

5 Neben der Etablierung eines Pflichtprogramms „Respekt“ an Schulen, wie es im
6 Koalitionsvertrag heißt, stellen wir uns ein ganzes Bündel von Maßnahmen vor, da die
7 Demokratie ein absolut nicht verhandelbarer Wert ist. Dies könnten sein: die
8 Einsetzung von Demokratiebeauftragten auf Stadt- und Landkreisebene, flächendeckend
9 Bürgerbeauftragte in den Verwaltungen und Behörden und Whistleblower in allen
10 Behörden etablieren, einhergehend mit Aktionsplänen gegen Hasskriminalität und zur
11 Stärkung ehrenamtlich aktiver Personen, kindgerechte Rathäuser als Anlaufstellen der
12 Vertrauensbildung, Stärkung der Landeszentrale für politische Bildung in Schulen,
13 auch bei Mitmach-Projekten für Grundschulen, laufend Kinder- und Jugendwettbewerbe zu
14 Demokratie und Rechtsstaatlichkeit, Evaluierung und Auslobung von Förderpreisen für
15 Mitsprache- und Mitwirkungsformate zur Stärkung der Zivilcourage, Unterstützung von
16 bestehenden und zu gründenden Jugendgemeinderäten, auch durch Budgetierung seitens
17 des Landes, Lehrkräftefortbildung im Bereich „Gemeinschaftskunde“, Einführung der
18 Demokratieförderung und Mitwirkungsformate als Teil der Erzieher*innenausbildung. Und
19 Medienkompetenz als stetiges Fortbildungsprogrammangebot müsse für sämtliche
20 Bildungsträger gelten. Und die betriebliche Demokratie in Form der Betriebsverfassung
21 solle Teil des „Gemeinschaftskundeunterrichts“ werden.

Begründung

Die SPD und viele Demokratieverbände fordern seit Jahren ein Demokratiefördergesetz, um zivilgesellschaftliche Projekte in Kommunen, Schulen und weiteren Institutionen langfristig zu fördern, die sich für eine gelebte Demokratie einsetzen. In Koalitionsvertrag der Landesregierung heißt es: „Wir verteidigen unsere wehrhafte Demokratie“ und „Wir werden den Zustand der Demokratie in Baden-Württemberg laufend evaluieren“. Eine Studie der Robert-Bosch-Stiftung, die am 30. Juni 2021 vorgestellt wurde, besagt, dass sich die große Mehrheit der Menschen in Deutschland um den Zustand der Demokratie Sorgen mache, zudem annähernd bis zu 50% der Menschen kein gefestigtes Verhältnis zu ihrer Demokratie haben und ihnen der Bezug zwischen

ihrem Leben und dem demokratischen Staat fehlen. Sie seien zufrieden teilnahmslos, gefühlt desorientiert und hegen teilweise Sympathien für autoritäre Alternativen.

Als SPD setzen wir seit Jahrzehnten auf „Mehr Demokratie wagen“, die immer zusammen mit Rechtsstaatlichkeit gedacht und gemeint ist, um zu verdeutlichen, dass auch Werte wie Freiheit, Gleichberechtigung, Menschenwürde und Wahrung der Menschenrechte dazu gehören. Demokratie braucht einerseits Debatten, muss um Vertrauen werben und braucht eine breite Basis an Akteuren im politischen und im vopolitischen Raum.

Um Demokratieförderung umgehend und konkret zu unterstützen, ist es uns als SPD-Kreisverbände ein großes Anliegen, sowohl eine bessere Finanzierung einzufordern und von Einzel-Projekten auf Zeit zu einer Verstetigung der Demokratieförderung überzugehen.

Da Demokratie etwas ist, das wir laufend wieder erarbeiten und ausloten müssen, halten wir es für immens wichtig, Demokratieförderung so konkret wie möglich und vor allem umgehend in Konzepten und Programmen umzusetzen. Demokratieförderung kostet, aber ohne Demokratie geht uns ein großer Wert verloren, für den Sozialdemokrat*innen seit über 155 Jahren auch ihre Freiheit und ihr Leben gelassen, aber nicht ihre Ehre haben nehmen lassen (frei nach Otto Wels).

Antrag Ki&Ju 07: Kindertagesstätten und Schulen in Baden-Württemberg bei der Beschaffung von Fördermitteln unterstützen

| | |
|-----------------------------------|-------------------------------------|
| Antragsteller*in: | AfB Baden-Württemberg |
| Status: | zugelassen |
| Empfehlung der Antragskommission: | zur Beschlussfassung nicht geeignet |
| Sachgebiet: | Ki&Ju - Kinder und Jugendliche |

1 Kindertagesstätten und Schulen in Baden-Württemberg bei der Beschaffung von 2 Fördermitteln unterstützen

3 Der Landesparteitag möge beschließen:

4 Die SPD-Landtagsfraktion Baden-Württemberg sowie die SPD Baden-Württemberg werden
5 aufgefordert sich dafür einzusetzen, dass das Kultusministerium Baden-Württemberg und
6 die Landesregierung Baden-Württemberg sich dafür einsetzt, dass in allen Landkreisen
7 und kreisfreien Städten Baden-Württembergs in der Verwaltung eine zentrale Stelle
8 geschaffen wird, deren Auftrag darin besteht, gezielt alle Schulen und
9 Kindertagesstätten im jeweiligen Kreis mindestens einmal pro Jahr nach Ihren Bedarfen
10 an Fördermittelbedarfen (IT-Ausstattung, Sportgeräte, Hilfskräfte, Serviceleistungen,
11 etc.) abzufragen, um darauf basierend für jede Einrichtung finanzielle Mittel aus
12 vorhandenen Fördertöpfen des Landes oder des Bundes oder der EU konkret zu
13 beantragen. Darüber hinaus sollte das Kultusministerium ein Programm entwickeln,
14 Verantwortliche der Schulen und Kindertagesstätten durch Beratung und Seminare darin
15 schulen, sich selbstständig für Fördermittel von Projekten auch außerhalb der
16 jährlichen Befragung bewerben zu können und damit zusätzliche Mittel zu akquirieren.

Begründung

Für viele Schulen und Kindertagesstätten gibt es sehr vielfältige aber oft auch komplizierte Förderprogramme. Bei vielen Schulen und vielen Kindertagesstätten gelingt es den Verantwortlichen leider nicht, die Zeit und das Personal dafür zur Verfügung zu stellen vorhandene Finanzmittel aus Landes- oder Bundesmitteln zu beantragen. Oft fehlt es an Erfahrung aber auch an Zugang zum Wissen darüber, wo und wie Anträge erfolgreich gestellt werden können. Einzelne Institutionen wiederum sind sehr gut aufgestellt, wenn es darum geht Drittmittel einzuwerben und Fördertöpfe anzuzapfen.

Die SPD Baden-Württemberg sollte im Sinne Ihres Programmes dem Ziel der Förderung der Chancengerechtigkeit im Bildungswesen näher zu kommen, daran interessiert sein, dass die vorhandenen Fördermittel für Bildungsinstitutionen aus dem Land, dem Bund und aus Europa zum größtmöglichen Teil ausgeschöpft werden und dabei bei allen Schulen und

Kindertagesstätten in Baden-Württemberg gemäß dem jeweiligen Bedarf ankommen. So kann dazu beigetragen werden, dass Kindern in allen Teilen Baden-Württembergs möglichst vergleichbar gute Kindertagesstätten und Schulen zu Verfügung stehen und jedes Kind eine vergleichbare Chance für seinen Bildungsweg erhält.

Die Umsetzung dieses Antrags könnte auch dazu beitragen, dass das Phänomen der unausgeschöpften Fördermittel vermindert wird, und finanzielle Mittel von Bund (bspw. Sofortprogramm für Schulen „Aufholen nach Corona“) und Land schnellstmöglich und effizient auch im Bildungssektor vor Ort in der Kommune ankommen.

Antrag Ki&Ju 08: Schulleiter*innen mit besseren Rahmenbedingungen unterstützen

| | |
|-----------------------------------|---------------------------------|
| Antragsteller*in: | AfB Baden-Württemberg |
| Status: | zugelassen |
| Empfehlung der Antragskommission: | Überweisung an Landtagsfraktion |
| Sachgebiet: | Ki&Ju - Kinder und Jugendliche |

1 Schulleiter*innen mit besseren Rahmenbedingungen unterstützen

2 Der Landesparteitag möge beschließen:

3 Die SPD Baden-Württemberg fordert die SPD- Landtagsfraktion auf, sich dafür
4 einzusetzen, jeder Schule eine Verwaltungskraft und jeder Kindertagesstätte eine
5 Verwaltungsstelle zur Verfügung gestellt wird, die sich wesentlich um Personal-
6 Rekrutierung, Personalverwaltung, Personalförderung, die Verwaltung und Beschaffung
7 von Drittmitteln, des Aufbaus von Kooperationen mit lokalen Vereinen und Initiativen
8 befassen soll und die Schul- und Kindertagesstätten-Leitungen entlasten soll, damit
9 diese mehr Zeit für pädagogische und inhaltlich-konzeptionelle Leitungsaufgaben
10 haben.

Begründung

Die SPD-Arbeitsgemeinschaft für Bildung (AfB) Baden-Württemberg hält die gute Ausstattung von Schulleitungen und Leitungen von Kindertagesstätten, sowie die Schaffung von entsprechenden Rahmenbedingungen von Schulleitungen und Kindertagesstätten für die Sicherung von qualitativ hochwertiger Arbeit an Schulen und Kindertagesstätten für wesentlich und grundlegend.

Schulleitungen leiten in der Regel große Unternehmen und müssen dementsprechend ausgestattet werden. Dies ist für alle Schulen wichtig und grundlegend. Wenn man sieht, dass bspw. eine Entlastungsstunde für die Koordinierung von Ganztagschulen (egal wie groß sie sind) zur Verfügung stehen, wird klar, dass diese Koordinierung so nicht leistbar ist. Die Bedeutung und Aufgaben von Schulleitungen müssen neu definiert und geregelt werden, insbesondere auch im Hinblick auf die wachsenden Aufgaben und Ansprüche, die an Schulen gestellt werden.

In etwas kleinerem Umfang sind allerdings auch Kindertagesstätten zunehmend als Bildungsinstitutionen für Kinder von 0 bis 6 Jahren mit großen verwaltungstechnischen Aufgaben konfrontiert. Die Rekrutierung von geeignetem Personal, der Ausbau der Kindertagesstätten zu Ganztagsbetreuungsinstitutionen stellt eine große Herausforderung für den notwendigen Ausbau dieser wichtigen Bildungsinstitution in Baden-Württemberg dar. Das Zurverfügungstellen von Verwaltungsfachkräften für Kindertagesstätten könnte die Leitungen der Kindertagesstätten dabei unterstützen Ihre Aufgaben besser wahrzunehmen und den Ausbau voranbringen.

Es muss ein umfassendes Konzept erarbeitet werden, das die Rolle und Ausstattung von

Schulleitungen (Führungskräfte) und Kindertagesstätten-Leitungen regelt, ihre spezifischen Leitungsaufgaben definiert und festlegt und die Ressourcenzuweisung erweitert.

Die SPD-Landtagsfraktion soll sich hierfür einsetzen und für gute Arbeitsbedingungen, wie auch zeitliche Ressourcen, Sorge tragen.

Die SPD Baden-Württemberg könnte darüberhinausgehend ein eigenes Konzept entwickeln und dies andernfalls auch als Wahlkampfthema im Landtagswahlkampf 2026 als Angebot für einen Aufbruch in der Bildungslandschaft Baden-Württemberg den Wählern unterbreiten.

Antrag Ki&Ju 09: Kinderarmut in Schulen mittel- und unmittelbar begegnen

| | |
|-----------------------------------|--|
| Antragsteller*in: | KV Stuttgart |
| Status: | zugelassen |
| Empfehlung der Antragskommission: | erledigt durch Annahme von Ki&Ju 01 in der Fassung der Antragskommission |
| Sachgebiet: | Ki&Ju - Kinder und Jugendliche |

1 **Kinderarmut in Schulen mittel- und unmittelbar begegnen**

2 Kinderarmut ist leider auch in Deutschland ein immer größer werdendes Problem. Durch
3 den Ukrainekrieg und die Coronapandemie stehen Bund, Länder und Kommunen unter
4 zusätzlichem Druck. Vor allem im schulischen Bereich sehen wir akuten
5 Handlungsbedarf, aber auch große Potenziale, um Kindern, die in armen Verhältnissen
6 leben, eine bessere Perspektive zu bieten. Deshalb fordern wir:

7 Beschleunigung der Kindergrundsicherung

- 8 • Für Kinder, die in armen Familien leben, muss die Kindergrundsicherung
9 beschleunigt werden.
- 10 • Die Kindergrundsicherung gilt nach SGBII-Berechtigung auch für geflüchtete
11 Kinder mit Familien.

12 Zusätzliche FSJler*innen für Vorbereitungsklassen

- 13 • In jeder Vorbereitungsklasse soll eine FSJlerin oder ein FSJler eingesetzt
14 werden.
- 15 • Um Sprachbarrieren bei den nichtdeutschsprachigen FSJler*innen zu überwinden,
16 benötigt es eine Einstiegshilfe, zum Beispiel durch Sprachkurse.
- 17 • Mittelfristig teilen sich Land und Kommunen anteilig die Kosten für die
18 FSJler*innen.

19 Einsatz von Kulturbotschafter*innen in Schulen

- 20 • Neue Stellen als Kulturbotschafter*innen werden geschaffen, um bei der
21 Integrationsarbeit zu unterstützen. Diese müssen als zusätzliche pädagogische
22 Assistent*innen finanziert und eingestellt werden und dürfen nicht mit
23 Lehrer*innen gegengerechnet werden.

24 Kostenloses Mittagessen an Schulen für Familien mit zwei oder mehr Kindern

- 25 • Für alle Familien mit zwei oder mehr Kindern soll das Mittagessen für die Kinder
26 an gebundenen Ganztageschulen in Baden-Württemberg kostenlos sein.

27 Planungssicherheit und zusätzliche Kräfte für Träger der Kinder-, Jugend- und 28 Schulsozialarbeit

- 29 • Für die Aufholpakete des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration

30 zum Ausbau der mobilen Kinder- und Jugendsozialarbeit sowie Schulsozialarbeit
31 muss die Anschlussfinanzierung nach dem Auslaufen Ende 2022 beziehungsweise nach
32 dem Schuljahr 2022/23 gewährleistet sein.

33 • Im Doppelhaushalt des Landes müssen zusätzliche Kräfte in der mobilen Kinder-
34 und Jugendsozialarbeit sowie Schulsozialarbeit gesichert werden.

35 • Kostenlose Fahrt im ÖPNV für Schulklassen.

36 Wiedereinstieg der Kinder und Jugendlichen in den schulischen Alltag

37 • Träger müssen sich mit einem Konzept ohne kompliziertes Verfahren mit der
38 Möglichkeit von Pauschalabrechnungen bewerben können.

39 • Das Förderprogramm „Lernen mit Rückenwind“ des Ministeriums für Kultus, Jugend
40 und Sport Baden-Württemberg ist für den Rest der Laufzeit besser zu koordinieren
41 und bedarfsgerechter zu gestalten.

42 Berufseinstiegsbegleitung (BerEb) ab Klasse 8

43 • Die Berufseinstiegsbegleitung ist ein Bildungsangebot, um die Ausbildungschancen
44 förderungsbedürftiger Jugendlicher zu verbessern. Das Land ist aus der Co-
45 Finanzierung ausgestiegen und des Weiteren werden nur noch Abschlussklassen
46 betreut. Wir fordern, dass das Land umgehend wieder seinen Anteil (25 Prozent)
47 übernimmt und die Berufseinstiegsbegleitung wie zuvor ab Klasse 8 einsetzt.

48 • Bei der Einführung der Ganztagesbetreuung 2026 für Grundschulkindern müssen
49 Alleinerziehende – unabhängig des Alters des Kindes – priorisiert werden.

Begründung

Monetäre Kinderarmut ist ein immer größer werdendes Problem und wirkt sich negativ auf die soziale Teilhabe der Kinder in allen Bereichen des Lebens aus. Die Interministerielle Arbeitsgruppe des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend Kindergrundsicherung plant, bis Ende 2023 in fünf thematischen Arbeitsgruppen ein Konzept für eine Kindergrundsicherung zu erarbeiten. Angesichts der durch Corona verschärften Armutslagen sowie der täglichen Preissteigerungen, gerade auch bei Lebensmitteln, halten wir das für viel zu spät. Die Coronapandemie hat bei Kindern und Jugendlichen erhebliche sozial-emotionale Defizite verursacht. Jugendliche, die es besonders schwer haben, haben den Anschluss verloren und haben Schwierigkeiten, in eine Ausbildung oder weiterführende schulische Maßnahme zu finden. Hinzu kommen Kinder und Jugendliche aus der Ukraine, die Schlimmes erlebt haben. Mit den Folgen der Pandemie und des Ukrainekriegs sind Anstrengungen nötig, die bisherigen Maßnahmen zu verstetigen und auszubauen.

Wir benötigen unter anderem niedrigschwellige Hilfsangebote wie die Berufseinstiegsbegleitung sowie Sozialarbeiter*innen mit Zusatzqualifikationen. Für das Aufholpaket des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration zum Aufholen der Coronafolgen muss die Anschlussfinanzierung gewährleistet sein. Die Träger der Schulsozialarbeit sowie Mobilen Kinder- und Jugendsozialarbeit benötigen Zusagen, damit sie Planungssicherheit haben. Personal kann für den Zeitraum von nur wenigen Monaten kaum gefunden werden. Hier braucht es weitreichendere Optionen.

Mit dem Einsatz von ukrainischsprachigen FSJler*innen in den Vorbereitungsklassen haben Kinder aus der Ukraine Ansprechpersonen, die ihre Geschichte und Gefühle teilen. Das Freiwillige Soziale Jahr wiederum ist eine niedrigschwellige Möglichkeit für Menschen aus der Ukraine, sich zu beschäftigen und Anschluss zu finden.

Das Förderprogramm „Lernen mit Rückenwind“ des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg ist leider nicht da angekommen, wo es gebraucht wurde. Nur fünf Prozent der Schülerinnen und Schüler haben an dem Programm zum Aufholen der Lernlücken teilgenommen.

Kinderreiche Familien, die an der Schwelle zu einem Anspruch auf Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabegesetz sind, stehen unter besonderem finanziellen Druck. Die Kosten für ein warmes Mittagessen ihrer Kinder an den Schulen sind für sie kaum tragbar.

Kinderarmut ist vielfältig und zeigt sich in den verschiedensten Facetten. Es braucht viele Wege, ihr mittel- und unmittelbar zu begegnen und den Kindern soziale Teilhabe zu ermöglichen.

Antrag Ki&Ju 10: Finanzierung der Schulsozialarbeit

| | |
|-----------------------------------|--|
| Antragsteller*in: | KV Hohenlohe |
| Status: | zugelassen |
| Empfehlung der Antragskommission: | erledigt durch Annahme von Ki&Ju 01 in der Fassung der Antragskommission |
| Sachgebiet: | Ki&Ju - Kinder und Jugendliche |

1 Finanzierung der Schulsozialarbeit

- 2 Der Landesparteitag möge beschließen, die SPD Landtagsfraktion zu bitten, die
- 3 Landesregierung aufzufordern, die Landesförderung für die Jugendsozialarbeit an
- 4 Schulen/Schulsozialarbeit auf dynamisierte Förderpauschalen umzustellen.

Begründung

In der grün-roten Regierungskoalition wurde 2012 die Finanzierung der Jugendsozialarbeit an Schulen/Schulsozialarbeit auf eine dauerhafte und verlässliche Grundlage gestellt. Mit der sogenannten und auch gewollten Drittelfinanzierung beteiligt sich das Land Baden-Württemberg an den Personalkosten der Anstellungsträger. In der Regel sind das die Kommunen als Schulträger. Die Kostenbeteiligung des Landes wird als Festbetragsfinanzierung gewährt. Seit den Fördergrundsätzen vom 27.04.2012 ist der Fördersatz auf 16.700 € pro Vollzeitstelle festgelegt und wurde bis heute weder geändert noch angepasst.

Von 2012 bis 2022 haben sich dagegen die Personalkosten im TVÖD um rund 25 % erhöht. Die jährlich steigenden Personalkosten gehen allein zu Lasten der kommunalen Haushalte. Diese schleichende Kostenverlagerung auf die kommunalen Haushalte ist nicht zu akzeptieren bei einem gesamtgesellschaftlichen Auftrag der schulischen Bildung. Wäre die Förderpauschale dynamisch mit den Tarifsteigerungen des TVÖD mitgewachsen, würde der Fördersatz 2022 nicht 16.700 €, sondern ca. 20.900 € betragen. Das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration hat am 23.11.2021 in einem Schreiben mitgeteilt, dass die Förderpauschale für die Schuljahre 2021/2022 und 2022/2023 auf 17.800 € angehoben werden soll. Diese Anhebung speist sich allein aus der Bundesförderung „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ und ist zeitlich begrenzt. Diese Anhebung entspricht nicht annähernd den Kostensteigerungen bei den Kommunen.

Die Jugendsozialarbeit an Schulen/Schulsozialarbeit kann nicht ein finanzieller Spielball der Landesregierung sein. Die Kommunen müssen eine angemessene und gerechte Finanzierungsbeitrag erhalten. Deshalb ist die Landesförderung weiterhin als Drittelfinanzierung, aber mit dynamisierten Fördersätzen entsprechend der Tarifierung im TVÖD, aufzustellen.

Antrag Ki&Ju 11: Schulsozialarbeit

| | |
|--|--|
| Antragsteller*in: | KV Lörrach |
| Status: | zugelassen |
| Empfehlung der Antragskommission: | erledigt durch Annahme von Ki&Ju 01 in der Fassung der Antragskommission |
| Sachgebiet: | Ki&Ju - Kinder und Jugendliche |

1 Schulsozialarbeit

- 2 Der Landesparteitag möge beschließen:
- 3 Die SPD Baden-Württemberg setzt sich für Schulsozialarbeit an jeder Schule ein, sowie
- 4 für die volle Finanzierung durch das Land.
- 5 Der Wiedereinstieg in die Drittelfinanzierung durch das Land sollte hier das Mindeste
- 6 sein, perspektivisch soll das Land die Kosten voll übernehmen.

Begründung

Schulsozialarbeit ist heute ein wichtiger Beitrag für eine funktionierende Schule. Die Finanzierung teilen sich das Land, die Kreise und die Kommunen. Ursprünglich war dies eine Drittelfinanzierung, doch durch Kostensteigerungen ist der Anteil der Landesmittel immer weiter gesunken.

Aufgrund der Pandemie wurden Kommunen weiter belastet und der Bedarf an Schulsozialarbeit ist gestiegen, sodass an vielen Orten Versorgungslücken entstanden sind. In diesem Rahmen hat sich auch gezeigt, dass Schulsozialarbeit nicht nur für „Brennpunktschulen“ wichtig ist, sondern flächendeckend ausgebaut werden sollte.

Antrag AS 01: Bürgergeld gerecht gestalten!

| | |
|-----------------------------------|-----------------------------------|
| Antragsteller*in: | AfA Baden-Württemberg |
| Status: | zugelassen |
| Empfehlung der Antragskommission: | Überweisung an Bundestagsfraktion |
| Sachgebiet: | AS - Arbeit und Soziales |

1 Bürgergeld gerecht gestalten!

2 Wir begrüßen den, im Koalitionsvertrag vereinbarten Paradigmenwechsel, des SGB II
3 (Grundsicherung für Arbeitssuchende) und die Einführung des Bürgergeldes. Die Reform
4 muss so gestaltet werden, dass sie ein Leben ohne Armut ermöglicht und die (Re-)
5 Integration in den Arbeitsmarkt sowie Strategien zur Teilhabe beinhaltet.

6 **1. Regelsätze**

7 Die Regelsätze sind so anzupassen, dass sie die Existenz tatsächlich sichern und
8 deutlich über dem Existenzminimum liegen sowie Teuerungsraten und Inflationsraten
9 berücksichtigen.

10 Eine Erhöhung zum 01.1.2022 um lediglich 3,00 € (für Kinder 2,00 €) gleicht noch
11 nicht einmal die Teuerungsrate bei den Lebensmitteln aus. Hier sehen wir einen
12 deutlichen Erhebungsbedarf.

13 Zudem muss im Rahmen der Bedarfsgemeinschaft eine individuelle Betrachtung der
14 Bedarfsdeckung erfolgen.

15 Um den Aufgaben der Alleinerziehenden gerecht zu werden, dürfen hier nicht die
16 Regelbedarfssätze der Grundsicherung herangezogen werden. Die Regelsätze für
17 Alleinerziehende müssen deutlich über denen der Grundsicherung liegen. Die derzeit
18 gültigen Zuschläge gleichen die Zusatzbelastung nicht aus.

19 **2. Absetzbeträge**

20 Es ist wichtig beim System der Absetzbeträge vom Erwerbseinkommen zu bleiben. Dies
21 schafft den Anreiz, mehr zu arbeiten, da dann auch der vom Einkommen freibleibende
22 Betrag höher ist. Sinnvoll wäre es, die Freibeträge für bestimmte
23 Erwerbstätigen Gruppen zu erhöhen. So sollte für sozialversicherungspflichtige
24 Beschäftigung der Freibetrag höher sein als für einen Minijob. Auch beim Minijob
25 bestünde die Möglichkeit, die sozialversicherungspflichtige Variante zu wählen.

26 Für Alleinerziehende sollte der Freibetrag deutlich höher angesetzt werden, da in
27 diesen Familien nur eine Person einen Freibetrag erwirtschaften kann, in 2-
28 Elternfamilien jedoch beide Elternteile durch Erwerbstätigkeit ein höheres
29 Familieneinkommen erwirtschaften können.

30 Die Zuverdienstmöglichkeiten zu erhöhen ist der falsche Ansatz. Dies schafft nur
31 Anreize, sich im Niedriglohnssektor im Bereich der Minijobs zu betätigen, da dann nur
32 so viel gearbeitet wird, um den maximalen Freibetrag zu erhalten.

33 **3. Zuflussprinzip**

34 Das Zuflussprinzip im ersten Monat bei Arbeitsaufnahme muss ausgesetzt werden, da der
35 Arbeitslohn meist am Ende des Monats bezahlt wird und dadurch eine finanzielle Lücke
36 entsteht. Eine im Monat der Arbeitsaufnahme eventuell entstandene Überzahlung ist als
37 Bonus/Prämie dafür anzusehen, dass der /die Leistungsberechtigte Person eine
38 versicherungspflichtige Arbeit aufgenommen hat. Der Satz 3 im Absatz 3 des §11 SGB II
39 ist ersatzlos zu streichen

40 **4. Rentenbeiträge**

41 Zudem sind die Bezieher:Innen von Bürgergeld/ALG II wieder in die Rentenversicherung
42 mit Beitrags- und Versicherungszeiten in der Höhe eines halben Entgeltpunktes zu
43 integrieren. Damit ist auch das Risiko der Altersarmut zu verringern und der Zugang
44 zur Grundrente zu erleichtern.

45 **5. Finanzielle Hilfe von Dritten**

46 Es muss erlaubt sein, dass z.B. Familienangehörige, Freunde, Kirchengemeinden
47 Bezieher:Innen von SGB II oder Bürgergeld Leistungen finanziell unterstützen. Ein
48 jährlicher Betrag von bis zu 3.000 Euro sollte als Leistungsunschädlich angesehen und
49 nicht angerechnet werden.

50 **6. Schonvermögen**

51 Das Schonvermögen spielt für die Betroffenen eine bedeutende Rolle. Meist stammt das
52 Vermögen aus langer vorangegangener Arbeit. Die Beträge müssen nach Alter gestaffelt
53 überprüft werden. Wer zur Miete wohnt und kein Wohneigentum hat darf im Volumen des
54 Schonvermögen nicht schlechter gestellt werden wie Betroffene mit Wohneigentum. Wir
55 begrüßen ausdrücklich den Schutz von Wohneigentum. Ferner sind in eine private und
56 betriebliche Altersversorgungssysteme bis zum Leistungsfall nach SGB II voll zu
57 sichern und werden in voller Höhe geschont. Eine schadensfreie Beitragsbefreiung,
58 während einem Leistungsbezug im SGB II oder als Bürgergeld für private
59 Altersversorgungssysteme ist gesetzlich zu verankern.

60 **7. Sanktionen**

61 Sanktion bei Nichteinhaltung von Auflagen sind keine Lösung. Eine Sanktion ist immer
62 das letzte Mittel, sie ist auf max. 10% der Leistung zu begrenzen und darf nur in das
63 höhere neue Bürgergeld nicht jedoch ins Existenzminimum und bei den Wohn- und
64 Energiekosten erfolgen. Ferner darf sie nicht länger als einen Monat verhängt
65 werden. Ein Bonussystem bei guter Mitarbeit der Betroffenen wäre der richtige Weg.

66 **8. Bruttokaltmiete**

67 Die Bruttokaltmiete soll jedes Jahr erhöht werden, wenn sich die Mieten im
68 gesetzlichen und regionalen Bereich verändern. Die Überprüfung sollen die örtlichen
69 Organe (z. B. Kreistag, Gemeinderat) in Kooperation mit den örtlichen Jobcenter
70 zusammen mit dem Mieterverein übernehmen. Ferner wäre es z. B. eine Möglichkeit, die
71 Vorgaben des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge als Richtschnur
72 zu nehmen. Hierfür bedarf es keiner Rechtsänderung, sondern vielmehr einer fachlich
73 korrekten Ausübung des Ermessensspielraums durch fachlich qualifiziertes Personal in
74 den Jobcentern.

75 **9. Energie- und Wasserkosten**

76 Die Energie- und Wasserkosten (Strom, Heizung und Wasser) sind in tatsächlicher Höhe
77 unter Berücksichtigung von Bausubstanz und üblichem Verbrauch zu übernehmen.

78 Die Regelsätze enthalten für Wohnungsinstandhaltung + Energiekosten derzeit einen
79 Anteil von 8,8 %. Für einen Alleinstehenden sind dies gerade einmal 39,51 € für Strom
80 und Renovierungen.

81 **10. Anschaffungen / langfristige Gebrauchsgüter**

82 Für größere begründete Anschaffungen/ langfristige Gebrauchsgüter muss eine
83 bedarfsdeckende Einmalleistung nach individuellem Bedarf (z. B. Kühlschrank, Bett)
84 gewährt werden.

85 Die erforderlichen Beträge sind aus der Regelleistung nicht ansparbar. Die derzeitige
86 Praxis der Darlehensgewährung führt zu massiver Ver- und Überschuldung der
87 Leistungsempfänger.

88 Durch die Einbehaltung aus den Regelsätzen erfolgt eine langanhaltende oder sogar
89 dauerhafte Unterdeckung.

90 In der Regelleistung ist derzeit ein Anteil von 6,1 % für Innenausstattung,
91 Haushaltsgeräte und Haushaltsgegenstände vorgesehen. Dies entspricht aktuell einem
92 Betrag von 27,39 €.

93 Wie von diesem Betrag zusätzlich zu laufendem Ausstattungsbedarf
94 Einrichtungsgegenstände und Haushaltsgeräte in einem bedarfsgerechten Zeitraum
95 angespart werden können, bleibt der Fantasie des Gesetzgebers überlassen, ist
96 jedenfalls in der praktischen Wirklichkeit unmöglich.

97 **11. Strategie zur Armutsvermeidung**

98 Die Erfordernisse bildungsferner Schichten sind zu ermitteln und geeignete Strategien
99 der Armutsvermeidung und Eingliederung ins Erwerbsleben zu entwickeln. Die
100 vorgesehenen Ansprüche auf verwertbare Qualifizierungsmaßnahmen anstelle des Zwangs
101 zur Arbeitsvermittlung sind ein wichtiger Schritt in diese Richtung.

102 **12. Bildungs- und Teilhabeaufwendungen**

103 Bildungs- und Teilhabeaufwendungen müssen in tatsächlicher Höhe nach individuellem
104 Aufwand und Bedarf bewilligt werden. Der Anteil für Bildung beträgt derzeit 0,3 % des
105 Regelsatzes. Für einen Erwachsenen sind dies 1,12 € monatlich, für Kinder und
106 Jugendliche zwischen 0,71 € und 0,94 €. Zusätzlich gibt es noch 15,00 € pro Monat aus
107 dem Bildungs- und Teilhabepaket.

108 Eine aktive Teilhabe am gesellschaftlichen und kulturellen Leben scheidet somit von
109 vorneherein aus. So dürfte es z. B. einem musikalisch veranlagten Kind kaum möglich
110 sein, mit diesen Beträgen eine(n) Musiklehrer(in) bezahlen zu können.

111 **13. Potentiale fördern!**

112 Die Potentiale der Menschen zu fördern war auch bei der Einführung der Grundsicherung
113 für Arbeitssuchende nach SGB II als oberste Maxime ausgegeben worden. Der Slogan
114 lautete „Fördern und Fordern“. Die Umsetzung erfolgte allerdings überwiegend im
115 Bereich des Forderns. Wie im Koalitionsvertrag angelegt, muss eine

116 Eingliederungsvereinbarung und deren Umsetzung auf Augenhöhe erarbeitet werden. Die
117 Fördermaßnahmen sind verbindlich und für den Betroffenen einforderbar zu gestalten.
118 Arbeitsuchende dürfen nicht in dequalifizierende oder prekäre Jobs gedrängt werden.

119 **14. Gute Beratung!**

120 Die Beratung auf Augenhöhe ist im SGB I verbindlich als Rechtsanspruch normiert: **§ 14**
121 **SGB I Beratung**, §§ 13 bis 15 SGB I Aufklärung, Beratung und Auskunft

122 Jeder hat Anspruch auf Beratung über seine Rechte und Pflichten nach diesem
123 Gesetzbuch. Zuständig für die Beratung sind die Leistungsträger, denen gegenüber die
124 Rechte geltend zu machen oder die Pflichten zu erfüllen sind.

125 Dass nun darauf geachtet werden soll, dass das bestehende Gesetz eingehalten und
126 umgesetzt werden soll, ist aller Ehren wert.

127 Hier und insbesondere auch für die Erarbeitung von Teilhabevereinbarungen bedarf es
128 einer entsprechenden qualitativen und quantitativen Ausstattung der Jobcenter.

129 **15. Personalausstattung**

130 Die qualitative und quantitative Personalausstattung in den Jobcentern muss
131 insbesondere im Bereich des Fallmanagements verbessert werden. Die Leistungsbemessung
132 der zuständigen Sachbearbeiter:Innen kann nicht länger daran bemessen werden, wie
133 viele SGB II oder Bürgergeldempfänger sie in Maßnahmen „vermitteln“ sondern müssen
134 vielmehr an den Bedürfnissen der betroffenen Leistungsempfänger orientiert werden.
135 Ferner bedarf es einer intensiven Finanzausstattung, um entweder selbst geeignetes
136 Personal für z. B. psychisch kranke Leistungsempfänger zu beschäftigen oder Stellen
137 bei Kommunen und Wohlfahrtsverbänden zur Unterstützung der Eingliederungsbemühungen
138 dauerhaft zu schaffen.

139 Es müssen auch Kapazitäten für die Vernetzung von passgenauen Hilfen im Einzelfall
140 geschaffen werden. Leistungsempfänger benötigen in vielen Lebensfeldern Unterstützung
141 und müssen kontinuierlich begleitet werden. Aktuell sind Maßnahmen auf 3 Monate
142 begrenzt. Dies reicht bei den wenigsten aus um sie „fit für das (Arbeits-) leben“ zu
143 machen. Diese 3 Monatsgrenze sollte auf ihre Wirksamkeit überprüft werden und in
144 einem bedarfsgerechten Umfang erhöht werden.

145 **16. Rechtsweg**

146 Die sofortige Beschreitung des Rechtswegs (Widerspruch, Klage) muss erhalten bleiben.
147 Es darf kein vorgeschaltetes Schlichtungsverfahren geben. Ein Schlichtungsmechanismus
148 ist ungeeignet, da sich in der Regel keine gleichberechtigten Partner
149 gegenüberstehen, sondern es macht ein rechtsunkundiger Hilfeempfänger gegenüber einer
150 rechtskundigen Behörde einen gesetzlich normierten Rechtsanspruch geltend.

Antrag AUS 01: Die SPD muss für Sicherheit Plus stehen

| | |
|-----------------------------------|-------------------------------------|
| Antragsteller*in: | KV Karlsruhe-Stadt |
| Status: | zugelassen |
| Empfehlung der Antragskommission: | Empfehlung erfolgt mündlich |
| Sachgebiet: | AUS - Außen- und Sicherheitspolitik |

1 Die SPD muss für Sicherheit Plus stehen

2 Der völkerrechtswidrige Angriffskrieg von Putin und Russland gegen die Ukraine hat
3 die Außen- und Sicherheitspolitik Deutschlands auf den Prüfstand gestellt. Die
4 deutsche Bundesregierung hat in dieser dramatischen Lage umfassende Maßnahmen
5 eingeleitet, um die Ukraine zu unterstützen und Russland unter massiven Druck zu
6 setzen, um diese Invasion und die Kriegsverbrechen zu beenden. Dazu gehört für uns
7 auch, dass der Völkermord von Butscha und in anderen Orten der Ukraine auf
8 internationaler Ebene unabhängig untersucht und aufgeklärt wird. Die dafür
9 verantwortlichen Kriegsverbrecher müssen vor den internationalen Strafgerichtshof
10 gebracht werden.

11 Für uns ist klar, dass mit der Invasion Russlands nicht sozialdemokratische
12 Prinzipien in Frage zu stellen sind. Die Entspannungs- und Ostpolitik von Willy
13 Brandt und Egon Bahr war eine wichtige Weichenstellung unserer Politik und sie hat im
14 Resultat ja gerade dazu geführt, dass der Eiserne Vorhang fiel und Staaten im Osten
15 Europas wertegeleiteten Bündnissen wie der Europäischen Union und der NATO beitreten
16 konnten.

17 Gescheitert ist genauso wenig der unermesslich wichtige Ansatz der internationalen
18 Diplomatie, des kritischen Dialogs auch mit schwierigen Gesprächspartnern. Das gehört
19 genauso zu einer wertegeleiteten Außen- und Sicherheitspolitik wie die klare Ächtung
20 und Sanktionierung des Aggressors Russlands.

21 Bei aller Notwendigkeit, sich auf die aktuelle Lage einzustellen und pragmatisch zu
22 helfen, muss die SPD ihr Selbstverständnis und ihre Position in Bezug auf Fragen von
23 Sicherheit und internationaler Zusammenarbeit justieren. Eine Debatte darüber ist
24 jetzt notwendig.

25 Wir sind dazu aufgerufen auf allen politischen Ebenen der Sozialdemokratie wichtigen
26 Fragestellungen nachzugehen:

27 1. Die Solidarität mit den ukrainischen Geflüchteten ist in unserer Gesellschaft
28 sehr hoch. Nächstenliebe und Humanität kommen hier sehr stark zum Ausdruck.
29 Angesichts vieler heute schon hier lebender Menschen mit russischem oder
30 ukrainischem Ursprung und dem Ankommen von Geflüchteten müssen wir verstärkt
31 darauf achten, dass es bei uns im Inneren zu einem guten und friedlichen
32 Zusammenleben auf Dauer kommt. Auf diese besondere Lage müssen wir unsere
33 Integrationspolitik einstellen. Einen Generalverdacht gegen Menschen aufgrund

34 ihrer Herkunft lehnen wir dabei klar ab.

35 2. Sicherheitspolitik bedarf aus sozialdemokratischer Sicht einer umfassenden
36 Definition. Klar für uns ist, dass die Bundeswehr als Parlamentsarmee in die
37 Lage versetzt werden muss, ihrem verfassungsgemäßen Auftrag nachzukommen. Aber
38 eine wirksame Sicherheitsarchitektur kann sich aus Sicht der SPD nicht alleine
39 auf die Diskussion um die notwendige Leistungs- und Funktionsfähigkeit der
40 Bundeswehr beschränken.

41 Wir sind gefordert, über die Tagespolitik hinaus, programmatisch ein Konzept
42 „Sicherheit Plus“ zu entwickeln. Die größte Herausforderung der nächsten Jahrzehnte
43 wird der Klimawandel mit seinen Folgen sein, insbesondere wenn es nicht gelingt, das
44 1,5-Grad-Ziel der Pariser Klimaschutzkonferenz zu erreichen. Klimaflüchtlinge werden
45 die Folge sein. Die Frage der globalen Gerechtigkeit wird neu und verschärft gestellt
46 werden. Die Kriegsgefahr nimmt zu. Nur gemeinsam kann die Menschheit diese globalen
47 Fragen lösen. Dies erfordert ein neues globales Konzept der gemeinsamen Sicherheit.
48 Die Diskussion darum muss jetzt begonnen werden.

49 Dazu gehören in gleichem Maße erhebliche Anstrengungen für die
50 Entwicklungszusammenarbeit, gerade in der heutigen Zeit, in der weltweit eine
51 deutliche Verschärfung bei Hunger und Armut droht.

52 Wir brauchen eine Finanzierung öffentlicher Aufgaben, die auch langfristig
53 sicherstellt, dass diese wichtigen Bausteine der Sicherheit auch in angespannten
54 Haushaltsjahren nicht in einem Konkurrenzverhältnis zueinander stehen. Das können wir
55 uns nicht leisten. Daher müssen gerade wir als SPD dafür werben, öffentliche Aufgaben
56 und Krisenbewältigung gerecht zu finanzieren, beispielsweise durch die Besteuerung
57 von Vermögen beziehungsweise stärkere Besteuerung von hohen Erbschaften.

58 3. Wirtschaftliche und sicherheitspolitische Härte und die Isolation Russlands sind
59 angesichts der Invasion in die Ukraine das Gebot der Stunde, denn diese ist
60 alleinige Ursache des Krieges. Und dennoch bleibt unser Ansatz von Entspannung,
61 Verflechtung und Multilateralismus ein wichtiges und richtiges Prinzip der
62 deutschen Außenpolitik. Wir müssen hinterfragen, wie wir diese Strategie unter
63 den Vorzeichen einer veränderten geopolitischen Lage langfristig umsetzen
64 können.

65 4. Die Notwendigkeit scharfer Sanktionen gegen Russland und das russische Regime
66 sind unbestritten. Wir müssen allerdings hinterfragen, ob diese Härte sämtlichen
67 – von Politik nicht berührten – Austausch umfassen sollte, insbesondere in
68 Kultur und Wissenschaft. Wenn Universitäten im Land wie das KIT ein Verbot
69 gemeinsamer Publikationen mit russischen Wissenschaftler:innen erlassen, etwa
70 mit der Auswirkung, dass im Bereich Klimawandel eine internationale
71 Zusammenarbeit verunmöglicht wird, müssen wir kritisch hinterfragen, welchen
72 Sinn diese Einschränkungen haben, die hier zu Lasten von Problemstellungen im
Dienste der gesamten Menschheit gehen.

73

Begründung

(erfolgt mündlich)